

Drei Monate aus dem Leben der neuen Grundbuch-Ordnung.

I.

Dem Leser, welcher unter dem gewaltigenindruck unserer großen Zeit, auf dem Gebiete der Politik, ermüdet und gedankenvoll, vielleicht auch nicht ohne leidenschaftliche Gemüthsregung, das Tagesblatt bei Seite schreben will; wird es, mag er Geschäftsmann oder Jurist sein, eine gewiss nicht unwillkommene Erholung sein, uns noch einen Augenblick in die friedliche und interessante Betrachtung zu folgen, wie es wohl seit dem 1. October v. J. den in die dunklen Schäfte der Gerichts-Archive vergrabenen „Grundbuchmänner“ ergangen ist, und was sie all' für Gold und Edelstein aus dem gedankentiefen Zaubertheide der neuen Grundbuch-Ordnung an's Tageslicht befördert haben? — Wer auch nur entfernt mit der juristischen Knappshaft in Verbindung gestanden, wird sich erinnern, welche gewaltige Revolution die damals verkündete neue Hypothekenordnung im Geschäftslieben und in fachmännischen Kreisen hervorgerufen, und mit welcher Bangigkeit der rathlose Grundbuchmann beim ersten Anlaufe erfaßt, ohne jede Leuchte von oben her, sich seine Wege beim Übergange in die gänzlich veränderte Praxis zu bahnen batte! Es war nicht nur der gegen altbewährte Systeme ankämpfende materielle Stoff zu überwinden, nicht blos der Geist der freiheitlich in allen seinen Grundsätzen die neue Schöpfung durchströmmt, richtig zu erfassen, sondern es galt hauptsächlich der unmittelbaren und zwingenden Anwendung der neuen Formen, der sofortigen Einkleidung aller Acte in ihr neues Gewand, mit welchem die Auslassung, der Grundschuldsbrief, die veränderte Hypothek, bis herab zu den simplen Eintragungs- und Löschungsanträgen ausgestaltet sind! — Es ist in der Erfahrung begründet, daß neue Gesetze aus dem Bereiche des materiellen Rechts — sollten durch sie auch bestehende Institute plötzlich gestürzt werden, die Schwierigkeiten kaum fühlbar lassen, und zu einem verhältnismäßig raschen Verständnisse gelangen. So hatte bei der Aufhebung der Budgergeze bei der Befreiung der Frauenpersonen von den Einschränkungen der Bürgschaftsübernahme, ebenso bei dem Gesetze über den veränderten Großjährigkeitstermin mit all seinen wichtigen materiellen Folgen, die öffentliche Meinung ihren Standpunkt bald eingenommen!

Anders hingegen im formellen Rechte, wo die Rechtsbeständigkeit der Handlungen von der zwingenden Beobachtung der Form abhängig ist, und die organisatorische Natur eines neuen Gesetzes, zugleich auch einen völlig veränderten Geschäftsgang und Verkehr zwischen den Behörden und dem Publikum bedingt! Dieser Verkehr kann im ersten Stadium nur durch die rechtsverständigen Organe des Volks vermittelt werden, nur durch sie zu einem rascheren Verständniss und zum Genuss aller der Vorteile hingeführt werden, welche durch das neue Gesetz in so ausgiebiger Weise geboten sind. An die Grundbuchbehörde konnte bei aller Complaisance der preußischen Gerichte augenblicklich nicht die Anforderung gestellt werden, nach allen Seiten hin belehrend und helfend einzutreten, sie hatte bei dem Gewicht der Vertretungslasten, die mit ihrer neuen Selbständigkeit verbunden ist, das Augenmerk zunächst darauf zu richten, die ihr überwiesenen Bureaucräfte kennen zu lernen, und zu prüfen, und sich fortan noch im Studium des Gesetzes Klarheit über Zweifelsfragen mancherlei Art zu verschaffen. Erwägt man, daß grade der Formalismus im Hypothekenverkehr mehr wie in jeder andern Sphäre der richterlichen Thätigkeit eine Praxis und längere Uebung voraussetzt, um das Radierwerk gehörig in Gang zu bringen, daß aber bei der Auswahl der Grundbuchmänner keineswegs überall von dem Gesichtspunkte einer beilohnenden Praxis ausgegangen worden, vielmehr das Schicksal an manches Membrum Collegii herangetreten ist, das zwar im Laufe eines halben Menschenalters zu den Grundactien um Eintragung requirierte, aber weder die Praxis von 1783 noch die vom 24. Mai 1853 kennen gelernt hat; endlich, daß weder die Instruction des Justizministers vom 2. September 1872 noch irgend eine andere Kundgebung von oben her, einen Wegweiser durch transitorische Bestimmungen erhielt haben, so läßt sich wohl vermuten, daß die jüngst vergangene Zeit für manchen Hypotheken-Amtmann keine Flitterwochen gewesen sein mögen, und daß der Einzug in die Hallen des Souterrains, wo es öfters noch recht finstern und ungestillt ausschaut, durchaus kein feßlicher gewesen sein mag!

Der erste Kampf, der ihm von dem seiner Ansicht nach, durch die Grundbuch-Ordnung außer Thätigkeit gesetzten Collegium der II. Abteilung des Gerichts bereitet wurde, und den er siegreich zu bestehen hatte, wenn er nicht dem gewaltigen Druck der neuen Arbeitslasten erlegen sollte, betraf die geschäftliche Behandlung der bis zu seinem Amttrete im Gange befindlichen Sachen. Es galt die Frage, was mit denjenigen Sachen zu thun sei, welche vor der Inkraftsetzung des neuen Gesetzes, den 1. October d. J. eingegangen resp. bei den Grundactien präsentiert worden, und bisher nicht zur Erledigung gekommen waren? Hierüber wurden die verschiedensten Ansichten zu Tage gefördert, und in erster Linie viel über den Grundsatz von der rückwirkenden Kraft des Gesetzes im vorliegenden Ausnahmefalle debattirt. Die II. Abteilung bestritt aus letzterem Gesichtspunkte ihre Kompetenz, hielt sich unter diesem Prädikt zur Ablehnung jeder ferneren Mitwirkung für leicht befugt, und stellte den Hypotheken-Amtmann seit der Eröffnung des neuen Geschäftes als den alleinigen Wirth im Hause hin; humancere Stimmen entschieden sich für eine Trennung der Geschäfte, indem sie die bis zur Emanation der neuen Ordnung eingegangenen Vorlagen unter den bisherigen Formen der collegialen Bearbeitung überwiesen, dabei aber den Competenzconflict durch Zurückhaltung der Verfügungen auf den 30. September zu besiegeln bestrebt waren; endlich die 3. Ansicht glaubte einen Mittelweg und eine Vereinigung der beiden Verfahrensarten darin gefunden zu haben, daß das Collegium bei der Erledigung der älteren Sachen helfend eingreifen sollte, hielt aber dafür, daß die so entworfenen Verfügungen erst durch die Vollziehung des allein competenten Grundbuchamts ihre Sanction und Rechtsbeständigkeit erhalten könne! Daran knüpften sich selbstredend der Glaube an die mögliche Ungültigkeit und Unsicherheit aller nicht nach den vorgeschriebenen neuen Formen zur Ausführung kommenden Eintragungen. Es ist leicht begreiflich, welchen Gefahren sich das mit seinem Vermögen wesentlich interessirte Publikum bei solch verwirrendem Chaos der Meinungen ausgesetzt sehen mußte, und in welcher Lage sich der neue Hypotheken-Amtmann befinden mußte, über dessen verantwortlichem Haupt sich die brennende Zweifelsfrage zu lösen hatte! Wenn wir die drei verschiedenen Ansichten einer kurzen Kritik unterziehen wollen, so möchten wir keiner derselben einen Anspruch auf aus amlichem Versehen. Die veränderten Grundsätze hierüber sind so

streng Legalität vindicieren. Denn der Hypotheken-Amtmann steht einzigt und allein auf dem Boden des neuen Gesetzes, das ihn vor der Übernahme der nach dem alten Verfahren abzuwickelnden Rechtsgeschäfte schützt; die Zurückhaltung der collegialen Verfügungen, welche in Wirklichkeit unter dem Regime des neuen Gesetzes erlassen sind, wäre zum mindesten ein incorrectes Verfahren und endlich dürfte es dem neuen Hypothekenamtmanne wohl schwerlich zugetraut werden können, durch seine Unterschrift und Vollziehung die schwere und alleinige Verantwortlichkeit der alten Geschäfte zu übernehmen!

Anerkannt mag freilich werden, daß das Gesetz, soweit dessen organisatorischer Theil, die Grundbuchs-Ordnung in Betracht kommt, formelles, man könnte sagen, öffentliches Recht geschaffen, mithin alles, was noch der Erledigung hat, in das Bereich seiner Behandlung ziehen könnte; indes liegt bei der geringen Zahl der eingesetzten Hypotheken-Amtmänner hier geradezu Unmöglichkeit vor!

Was aber die Interessenten anlangt, welche nichts Anderes verlangen können, als daß ihre Anträge — unter welcher Form immer, beim Hypothekenbuch zur Ausführung kommen, so liegt für sie kein wesentliches Interess bei der Frage vor. Ihre schon erlangten materiellen Rechte dürfte selbst der neue Grundbuchrichter nicht schädigen, sondern müßte sich nach dem „tempus regit actum“ richten; er könnte z. B. einen vor dem 1. October gefestigten Löschungsantrag nicht aus dem Grunde zurückweisen, weil er nicht gerichtlich oder notariell beglaubigt ist; ebenso würde er Nebenbestimmungen aus Verträgen und legitiwilligen Dispositionen, welche das Eigentum oder die Dispositionsbefugniss des Eigentümers beschränken, auch ohne Antrag von Amts wegen eintragen haben, falls die Urkunde schon vor dem 1. October der Hypothekenbehörde vorgelegt war. Niemals könnte aber aus der Eintragung einer alten Hypothek unter den zur Zeit des darauf gestellten Antrags vorgeschriebenen Formen, die Ungültigkeit dieser Eintragung hergeleitet werden. Hätten so bedeutungsvolle Folgen in medio treten können, so würde der Gesetzgeber diesem Zweifel durch nähere Bestimmungen haben begegnen müssen. Der Mangel des Letzteren betrügt unsere Ansicht. Es hat daher wohl eine Berechtigung, wenn wir annehmen, daß sich diese Frage im Wesentlichen mehr als ein Fach- und Schulstreit der Juristen, resp. als eine innere Angelegenheit der Justiz ehören charakterisiert, als daß er für das Publikum eine eminent praktische Bedeutung in Anspruch nehmen könnte! Die Mißhöfe Seitens der Collegien bei der Ablösung der alten Sachen stellt sich im Bezieh des Umstandes, daß in Kreisen bis zu 50000 Seelen und mehr, nur ein Hypotheken-Amtmann angestellt ist, geradezu als eine Maßregel der Nöthwehr dar, harmonisch mit dem Summ cuique und regulär endlich in humanae Weise die wichtigen Verhältnisse von der Vertretungsverbindlichkeit. Es liegen zur Zeit, bei den einzelnen Gerichten, aus der Ferienperiode noch solche Massen unerledigter Anträge, daß ihnen im günstigsten Falle das Prognostikon gestellt werden kann, im Laufe eines Halbjahres aus dem Schattenreich an's Licht befördert zu werden! Zur Abwicklung solcher Reklamationen — dem Reste können sie bei den allgemeinen Georgaten nicht genannt werden, welche meist aus verschiedenen Decennaten zusammengewürfelt sind, sind bei den einzelnen Gerichten sog. Hypotheken-Hähne ernannt, deren Vergnügen es ist, von der Morgen-dämmerung an in den Auglaßställen unleserlicher Handschriften spazieren zu gehen!

Die verhältnismäßige Ruhe, mit welcher nach Beseitigung des gedachten principiellen Hindernisses sich die neue Ordnung der Dinge gegangen worden, vielmehr das Schicksal an manches Membrum Collegii herangetreten ist, das zwar im Laufe eines halben Menschenalters zu den Grundactien um Eintragung requirierte, aber weder die Praxis von 1783 noch die vom 24. Mai 1853 kennen gelernt hat; endlich, daß weder die Instruction des Justizministers vom 2. September 1872 noch irgend eine andere Kundgebung von oben her, einen Wegweiser durch transitorische Bestimmungen erhielt haben, so läßt sich wohl vermuten, daß die jüngst vergangene Zeit für manchen Hypotheken-Amtmann keine Flitterwochen gewesen sein mögen, und daß der Einzug in die Hallen des Souterrains, wo es öfters noch recht finstern und ungestillt ausschaut, durchaus kein feßlicher gewesen sein mag!

Der erste Kampf, der ihm von dem seiner Ansicht nach, durch die Grundbuch-Ordnung außer Thätigkeit gesetzten Collegium der II. Abteilung des Gerichts bereitet wurde, und den er siegreich zu bestehen hatte, wenn er nicht dem gewaltigen Druck der neuen Arbeitslasten erlegen sollte, betraf die geschäftliche Behandlung der bis zu seinem Amttrete im Gange befindlichen Sachen. Es galt die Frage, was mit denjenigen Sachen zu thun sei, welche vor der Inkraftsetzung des neuen Gesetzes, den 1. October d. J. eingegangen resp. bei den Grundactien präsentiert worden, und bisher nicht zur Erledigung gekommen waren? Hierüber wurden die verschiedensten Ansichten zu Tage gefördert, und in erster Linie viel über den Grundsatz von der rückwirkenden Kraft des Gesetzes im vorliegenden Ausnahmefalle debattirt. Die II. Abteilung bestritt aus letzterem Gesichtspunkte ihre Kompetenz, hielt sich unter diesem Prädikt zur Ablehnung jeder ferneren Mitwirkung für leicht befugt, und stellte den Hypotheken-Amtmann seit der Eröffnung des neuen Geschäftes als den alleinigen Wirth im Hause hin; humancere Stimmen entschieden sich für eine Trennung der Geschäfte, indem sie die bis zur Emanation der neuen Ordnung eingegangenen Vorlagen unter den bisherigen Formen der collegialen Bearbeitung überwiesen, dabei aber den Competenzconflict durch Zurückhaltung der Verfügungen auf den 30. September zu besiegeln bestrebt waren; endlich die 3. Ansicht glaubte einen Mittelweg und eine Vereinigung der beiden Verfahrensarten darin gefunden zu haben, daß das Collegium bei der Erledigung der älteren Sachen helfend eingreifen sollte, hielt aber dafür, daß die so entworfenen Verfügungen erst durch die Vollziehung des allein competenten Grundbuchamts ihre Sanction und Rechtsbeständigkeit erhalten könne! Daran knüpften sich selbstredend der Glaube an die mögliche Ungültigkeit und Unsicherheit aller nicht nach den vorgeschriebenen neuen Formen zur Ausführung kommenden Eintragungen. Es ist leicht begreiflich, welchen Gefahren sich das mit seinem Vermögen wesentlich interessirte Publikum bei solch verwirrendem Chaos der Meinungen ausgesetzt sehen mußte, und in welcher Lage sich der neue Hypotheken-Amtmann befinden mußte, über dessen verantwortlichem Haupt sich die brennende Zweifelsfrage zu lösen hatte! Wenn wir die drei verschiedenen Ansichten einer kurzen Kritik unterziehen wollen, so möchten wir keiner derselben einen Anspruch auf aus amlichem Versehen. Die veränderten Grundsätze hierüber sind so

wesentlicher Natur, betreffen übrigens auch das Publikum selbst so unmittelbar, daß eine nähere Betrachtung derselben nicht übergangen werden kann! Die bisherige collegialische Bearbeitung des Hypothekenwesens segnet eine Beschlussfassung über die beim Grundbuche vorzunehmenden Eintragungen voraus; als eine Folge hierauf bestimmten die §§ 78—81 Th. I. Hypotheken-Ordnung vom 20. December 1783, daß in allen Fällen, wo eine Vertreibung stattfinde, das ganze Gericht, und jedes Mitglied desselben, welches zur Zeit des begangenen Fehlers, wirklich bei dem Gerichte oder Collegio gestanden hat, sowie dessen Erben dem Beschädigten, für seinen Anteil gerecht zu werden, verbunden wären, daß aber falls an einem dieser Mitglieder sein Anteil an der Entschädigung nicht beigetrieben werden könnte, die übrigen in subsidiar zu haften schuldig seien.

Diesen Grundsätzen entgegen schreibt § 29 des Gesetzes vom 5. Mai 1872 vor: „Die Beamten des Grundbuchamts haften für jedes Versehen bei Wahrnehmung ihrer Amtspflichten, soweit für den Beschädigten von anderer Seite her Ersatz nicht zu erlangen ist. Sowohl der Beschädigte nicht im Stande ist, Ersatz seines Schadens von dem Grundbuchbeamten zu erhalten, haftet ihm für denselben der Staat.“ Es leuchtet ein, daß sich dieser Grundsatz aus der veränderten Verfassung mit Nothwendigkeit ergeben muß, da das Grundbuchamt an die Stelle der früheren Collegien als völlig selbstständige Behörde getreten; dagegen die Leistung seiner Sicherheitsgarantie mit der bisherigen nicht in Vergleich zu stellen ist!

Breslau, 7. Februar.

Gregor VII. ist bekanntlich derjenige Papst, welcher, nachdem er das Gebäude der Hierarchie vollendet, am offenen nach der Weltherrschaft strebte und in der entschiedensten Weise den Staat der Kirche unterwarf. Verglich die Kirche mit der Sonne und den Staat mit dem Monde, und wie dieser sein Licht von der Sonne erhalte und nur durch diese existire, so erhalte auch der Staat erst von der Kirche seine Existenz. Die Buße und Demuthigung des deutschen Kaisers Heinrich's IV. vor dem römischen Papste Gregor VII. in Canossa bekundete den vollständigen Sieg des Letzteren und die Unterwerfung des Staates unter die Kirche. Nun, im jetzigen Papste Pius IX. ist Gregor VII. wiedererstanden — so verblüffend triumphirend die „Unita cattolica“ und unsere „Germania“. Wir wundern uns darüber nicht, denn es ist ja bekannt, daß der Ultramontanismus an eine Gleichstellung und Gleichberechtigung zwischen Staat und Kirche gar nicht denkt, sondern daß sein einziger Zweck ist: die vollständige Unterwerfung des Staates durch die Kirche und unter dieselbe. Aber es ist recht hübsch, daß die Ultramontanen einmal mit anerkannten weiteren Klarheit dies selber aussprechen. Der Vergleich zwischen Pius IX. und Gregor VII. hinkt zwar nach jeder Richtung hin, denn jener ist ein schwacher von den Jesuiten vollständig beherrschter Mann, während der letztere allerdings durch Geist und Energie unter seinen Zeitgenossen hervorragte. Aber die letzten Zwecke des Ultramontanismus kommen nicht besser als gerade durch diesen Vergleich bezeichnet werden; und damit Niemandem darüber ein Zweifel bleibt, soll der Tag, an welchem vor 800 Jahren — im Jahre 1073 — Gregor VII. den päpstlichen Stuhl bestieg, festlich von allen Ultramontanen begangen werden, natürlich auch in Deutschland und da ganz besonders, denn es war ja der deutsche Kaiser und der deutsche Staat, der in Canossa gedemütigt wurde. Die Stelle der „Unita cattolica“ lautet:

„Im Jahre 1873 erfüllt sich das achte Centenarium des glorreichen Papstes Georg VII., welcher im Jahre 1073 den päpstlichen Stuhl bestieg. Wir müssen diese Erinnerung feierlich begehen. Gregor VII. lebt in Pius IX. wieder auf, in den Unbilden, welche er erduldet, in den Feinden, welche er entwidelt. Eine gewiß unbedächtige Stimme, Angelo Brofferio, sagte, als Pius IX. in freimüthiger edler Weise sich an den Czar wendete, daß Gregor VII. wieder erstanden sei. Er schrieb: Der Einige, der ein würdiges Wort für Polen gefunden hat, ist der Papst. Wenn ich einen schwachen, kränkelichen Greis ohne Mittel, ohne Heere sehe, der, am Rande des Grabs stehend, die Haltung eines mächtigen Kaisers missbilligt, weil er sein Volk quält, so erschüttert mich dies, und ich glaube, daß die Seiten Gregor VII. zurückgelehrt sind, ich beuge mich und zolle Beifall.“ Acht Jahre sind seitdem verflossen, und Pius IX. hat noch einmal in derselben Weise gesprochen, diesmal jedoch nicht zu Russland, sondern zu Deutschland, welches die Katholiken peinigt und die Kirche verfolgt. Es stimmt ihn nicht, wenn er deshalb auch im Exile sterben möchte, und keine Rücksicht halten seine edlen Worte zurück; er liebt das Recht und haftet die Rücksicht, wo sie auch sein möge. Bereiten wir uns vor, Pius IX. in Gregor VII. und in Gregor VII. denselben Pius IX. zu feiern. Die Deutschen waren die ersten, welche den großen Hildebrand besser kennen und bewundern lehrten, und so wird ein Tag kommen, an welchem sich Deutschland voll Bewunderung vor Pius IX. beugen wird, weil es erkennen wird, daß er als Vertheidiger der Kirche und der Gerechtigkeit gleichzeitig der Vertheidiger der wahren Freiheit und der Cultur eben des nämlichen deutschen Reiches gewesen sei.“

Die „Germania“ fügt dieser Stelle hinzu:

„Unser Reichskanzler hat zwar das stolze Wort gesprochen, daß „er nicht nach Canossa gehen werde, um sich unter Pius IX. zu beugen.“ Aber wir wollen ihm nun, seitdem unsere kirchliche Gesetzgebung die von allen liberal-revolutionären Elementen ersehnten und bewunderten Fortschritte macht, sogar Recht geben: er bereitet sich sein Canossa selbst im eigenen Vaterlande, und dem Statthalter Christi, Pius IX., einen herrlichen Triumph auf deutscher Erde!“

Wenn's nur nicht gleich sein muß; allem Anschein nach kommt die Sache umgekehrt, und wie in der ganzen Geschichte Pius IX. sich der alte Spruch bewahrheitet hat: „Hochmuth kommt vor dem Fall,“ so dürfte es auch hier der Fall sein, besonders da die ultramontanen Blätter durch ihre Frechheit so wacker zur Demuthigung der Kirche beitragen.

Wir haben bereits erwähnt, daß ein im Pariser „Constitutionnel“ erschienener Brief über die österreichischen Verhältnisse, der heftige Angriffe gegen den Grafen Andrássy enthielt, allgemein dem Herzog von Gramont zugeschrieben wurde (siehe auch unsere Wiener „Correspondenz“). Uebereinstimmend wird nun von österreichischen Blättern versichert, daß der erwähnte Brief nicht von Gramont herrührt; letzterer soll sich vielmehr auf telegraphischem Wege entschieden dagegen vertheidigt haben, daß er als Autor jenes Artikels des „Constitutionnel“ betrachtet werde. Wie das „Mr. Egli“ mittheilt, soll der Herzensorghus des bonapartistischen Blattes direct oder indirect von Fürst Metternich veranlaßt worden sein, der in neuerer Zeit eine große Gereiztheit gegen Andrássy zur Schau trug.

Wir haben gestern eine Scene mitgehört, die sich im Finanzausschuß des österreichischen Abgeordnetenhauses abspielte, und die mit der Annahme einer Resolution endete, welche ihre Spize gegen die bisher von der Regierung befolgte Methode bei Subventionierung von Eisenbahnen richtete. Böles Blut machte vor Allem die Mitteilung, der Ministerpräsident habe erklärt, die Regierung werde so lange keine Eisenbahn-Concessionen ertheilen, bis die von

der Regierung vorgeschlagenen Bahnen, insbesondere die viel angefeindete Preßil-Bahn vom Abgeordnetenhaus genehmigt sein würden. Die Befragung, daß aus dieser Frage ein Conflict zwischen den Abgeordneten und der Regierung erwachsen könnte, scheint sich indeß nicht zu erfüllen, wie aus folgender Mittheilung der „N. Fr. Pr.“ zu entnehmen ist.

Im Ausschusse zur Vorberathung der Regierungsverlage, betreffend den Bau der Preßil-Bahn, hat nach mehrmonatlicher Pause wieder eine Sitzung stattgefunden. Der Minister-Präsident und der Finanzminister wohnten der Berathung bei. Eine förmliche Debatte fand nicht statt; Das Wort blieb hauptsächlich den Vertretern der Regierung, welche sich bemühten, dem in seiner Majorität der Preßil-Bahn bisher nicht freundlichen Ausschusse die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Bahnlinie auszuentzufügen. Der Minister-Präsident insbesondere hat dies in sehr ausführlicher Weise. Er nahm hierbei Gelegenheit, auf die gestrige Debatte im Finanz-Ausschusse zurückzukommen, um manche der von ihm früher gehabten Auseinandersetzungen betreffs der ministeriellen Eisenbahn-Politik klarzustellen. Speciell das „Verständnis“, zu dem ein Privatschreiben des Minister-Präsidenten Anlaß gegeben hatte, wurde von dem Fürsten Auersperg lebhaft bedauert. Letzterer verlas den Wortlaut dieses Schreibens und erläuterte dasselbe derart, daß die gestern dem wichtigsten Theile dieses Briefes gegebene Bedeutung nicht ganz zutreffend erschien. Überhaupt vermittelte die Regierung diesmal, dem Bahnprojekte einen politischen Charakter zu geben. Man darf deshalb annehmen, daß diese Bahn-Angelegenheit sich nicht, wie es nach den gestrigen Vorgängen im Finanz-Ausschusse den Anschein hatte, zu einem Conflitte zuspielen wird.

Am interessantesten ist, wie wir schon gestern sagten, der Kampf gegen die Freiheit der Ultramontanen in der Schweiz. — Hier liegen — schreibt die „Nat. 8.“ — die Verhältnisse, von unserem deutschen Standpunkte aus betrachtet, so eigentlich, von einem allgemeinen Standpunkte aus aber in das Auge gesetzt, so natürlich, daß das Zuschauen um so mehr Interesse gewährt, als die rein geistige Kraft und Gewalt der sich gegenüberstehenden Kämpfer sich hier ungehindert als anderswo entfalten kann. Wir sehen dort Staatswesen vor uns, in denen die Volkherrschaft so entwidelt als möglich, der Individualismus zu einer den Staat oft genug gefährdenden und in Frage stellenden Macht gediehen ist. Wahl aller Beamten durch das Volk, Abstimmung über alle Gesetze durch das Volk, Selbstbestimmung des Volkes überhaupt; jeder Schweizer das Bewußtsein eines Königs in sich tragend, und — wie ihm so lange vorgeredet worden ist, daß er es schließlich selbst glaubt — jeder souverän. Dazu die elementare Volksschulbildung fast überall gut bestellt und in vielen Gegenden der Schweiz unbestreitbar so gut (wenn nicht besser) wie irgendwo in Deutschland. Endlich ein Machtverhältnis zwischen Protestanten und Katholiken, das sich in der ganzen Schweiz wie 3:2, in der Basler Diözese wie 2:1, im Kanton Genf etwa wie 1:1 stellt. Alle diese Verhältnisse müssen selbst dem durch die Fälle der Vorgänge überzeugten und überzeugten Politiker die Vorgänge in der Schweiz wie eine politische Delicatezza erscheinen lassen.

Was nun Genf angeht, so sieht man in der Schweiz auf liberaler Seite die Ernennung Mermillod's zum apostolischen Vicar mit bischöflichen Besuchern, wie wir es gestern bezeichneten, als ein Manöver an, auf Seite der Ultramontanen für eine glänzende Heldentat. Am vorigen Sonntage wurde Mermillod in allen katholischen Kirchen des Kantons als apostolischer Vicar proclamirt, als höchstliche Antwort auf den katholischen Kirchengesetzes-Entwurf. Der Regierungsrath hielt außerordentliche Sitzung zur Berathung geeigneter Maßnahmen. Carteret schlug sofortige Verhaftung Mermillod's vor, was aber vom Staatsanwalt Turrettini als ungesehlich beklagt wurde. Ein Besluß wurde vertagt.

In Frankreich steht die Rede, welche Thiers im Dreifiger-Ausschus gehalten und die wir unten mittheilen, im Vordergrunde der politischen Debatte. In der Majorität stellte sich sichtbar einige Verlegenheit und Verwirrung, das Vorgesetzte einer Niederlage, ein; die Führer werden jedoch Alles aufzubieten, um die Schwachen wieder zu stärken und zu befestigen, wie dies ihnen bereits mehrmals gelungen ist. Man hält ein Scheitern dieser langen sonderbaren Verhandlungen zwischen Herrn Thiers und dem Ausschuß daher für ziemlich wahrscheinlich, glaubt aber, daß dem Präsidenten der Sieg kaum entgehen kann, wenn er die Entscheidung schließlich vor das Plenum bringt. Schon öfter zeigte sich hier, daß die Rechte die schwanken den Mitglieder nicht zusammenhalten konnte, wenn das letzte Wort gesprochen werden sollte, und die allgemeine Strömung geht diesmal ziemlich lebhafte gegen die kleinlichen Placeren an, durch welche der Ausschuß Herrn Thiers matt zu sezen sucht. Nicht umsonst haben die Organe des Präsidenten täglich seine versöhnlichen Gefinnungen ausgespannt; obwohl er in der Sache selbst schließlich fest geblieben ist, sind doch viele Mitglieder des rechten Centrums dadurch in ihrer Opposition erschüttert worden und strachten sich jetzt, den Ruf der „Unverhönllichkeit“ auf sich zu laden. Das offizielle „Bien public“ bleibt auch jetzt der Taktik getreu, an dem schließen Einerstandnis gar nicht zu zweifeln, besagt aber, daß die Reihe, Zugeständnisse zu machen, nun ganz an den Ausschuß gelommen sei. Die Rede des Herrn Thiers werde im Lande einen

solchen Wiederhall haben, daß selbst die feindlichste Gesinnung nachgeben müßten. Man könne wohl in geheimen Zusammenkünften einen Staatsstreich aushecken, etwas Anderes sei es aber, denselben auszuführen. Herrn Thiers in die Versailler Präfectur einsperren, aus ihm einen geheimnisvollen und nutzlosen Mistado machen, sei ein wirklicher Staatsstreich, den anzunehmen seine Würde nicht gestatte, den zu ratificiren das Interesse des Landes der Nationalversammlung verbiete.

Die Thronrede, mit welcher das englische Parlament gestern eröffnet wurde, liegt uns im telegraphischen Auszuge vor. Sie beweist die guten Beziehungen Englands zu allen auswärtigen Mächten und verschweigt somit auch die letzten Befragungen, welche sich an die central-asiatische Frage knüpfen; die zwischen der englischen und russischen Regierung in dieser Angelegenheit gewechselten Schriftstücke werden dem Parlamente vorgelegt werden. Kürzer als über die auswärtige Lage scheint sich die Thronrede über die inneren Fragen ausgesprochen zu haben; unter den einzubringenden Vorlagen wird der Gesetzentwurf, betreffend den höheren Unterricht in Irland, besonders hervorgehoben. Die bevorstehende Session wird übrigens in vielfacher Beziehung von hervorragendem Interesse sein. Zunächst wird die Frage der Gemeindebesteuerung und der Regierungsbill das Parlament beschäftigen. Die Stellung der Regierung zu dieser Frage ist durch die jüngste Veröffentlichung der Reden und Zusammenstellungen Göschens klar gelegt worden, unverändert, wie sie im Jahre 1870 vorgetragen wurden, ohne Rücksicht auf die Einwände der Opposition, was der Minister kurz vor Schluss der Session sicherlich nicht gethan haben würde, wenn er nicht des Beifalls und der Zustimmung seiner Collegen sicher gewesen wäre, wie der Mehrheit im Hause. — Die irische Universitätsfrage wird allerhand Schwierigkeiten bereiten, da die Regierung mit zwei unvorsamen Seiten zu rechnen hat, den Nonconformisten und dem katholischen Clerus, deren beider sie eigentlich nicht entrathen kann. Sie wird wie „Saturday Review“ bemerkt, wahrscheinlich die Errichtung eines Prüfungsamts unter dem Titel einer Universität vorschlagen; bei der inneren Organisation desselben aber wird die römische Hierarchie Ansprüche erheben, welche die englischen und die schottischen Liberalen nicht billigen werden, vielleicht auch manche Glieder der conservativen Opposition nicht. Bei einer solchen Frage ist es vergeblich sich auf die Wähler zu berufen, da ihre verschiedenen Auffassungen ja durch ihre gegenwärtigen Vertreter dargestellt werden. Es ist nicht unmöglich, daß durch den Streit die Home-Rule-Bewegung neue Impulse gewinnt. Was die Elementarbildung anbelangt, so wird die Regierung eine starke Position haben, so lange sie sich in der Defensive hält. Es war ungünstig, wenn Herr Forster in der letzten Session die Errichtung von Schulämtern obligatorisch zu machen vorschlug — eine Bill, die, wenn sie vom Unterhaus accepptirt wird, die Billigung des Oberhauses nie erlangen wird. Ein anderer Hauptgegenstand mit dem sich beide Häuser beschäftigen werden, ist die Reformation des Rechts, und seine Codification, welche in Regierungskreisen mit grösstem Eifer erwogen wird, und viel Aussicht auf den Beifall und die Zustimmung der beiden Versammlungen hat.

## Deutschland.

= Berlin, 6. Februar. [Der Reichsinvaliden-Fond s.] Dem Bundesrat ist ein Gesetz betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds zugegangen, welches 9 Paragraphen umfaßt: Im § 1 wird zur Sicherstellung der Ausgaben, welche dem Reiche in Folge des Krieges von 1870/71 nach dem Pensionsgesetz vom 27. Juni 1871 zur Last fallen, eine Capitalsumme von Einhundert sieben und achtzig Millionen Thaler bestimmt, welche einstweilen aus der französischen Kriegs-Contribution zu entnehmen und unter dem Namen „Reichsinvalidenfond“ zu verwalten ist. § 2 ordnet die Verwaltungsvorschriften des Reichsinvalidenfonds. Die ihm überwiesenen Gelder dürfen nur in vergleichlichen Schuldverschreibungen angelegt werden, welche auf den Inhaber lauten, oder auf denselben umgeschrieben werden können und sechs verschiedenen Gültungen angehören müssen. Es dürfen kein Reichs- oder Staats-Schuldverschreibungen, Schuldverschreibungen mit Zins-Garantie des Reiches oder eines Bundesstaates; Schuldverschreibungen deutscher Provinzen, Kreise, Gemeinden, deutscher Meldorations- und Deichgenossenschaften, Prioritätsobligationen deutscher Eisenbahnen; Landschaftliche oder communale Pfandbriefe; Rentenbriefe deutscher Rentenablösungs-Banken. Die zeitweise zinsbare Anlegung des Fonds in Reichs- oder Staatschekanweisungen, in Lombard-Darlehen oder inländischen Wechseln ersten Ranges soll nicht ausgeschlossen sein. Nach § 3 werden die Ausgaben des Reichsinvalidenfonds durch die Zinsen bezw. durch die allmälig flüssig zu machenden Capitalbestände gedeckt. § 4 ordnet an, daß die der Kriegscontribuition entnommenen Beträge an den dem Invalidenfond zu überweisen den Summe von 187 Millionen Thaler in so weit gekürzt werden sollen, als sie, wenn die vollständige Anlegung des Fonds zu 4% Zinsen erfolgt wäre, aus dem Capitalbestande desselben zu entnehmen

gewesen sein würden. Nach § 5 erfolgt die Verwaltung des Fonds durch eine Behörde unter Oberleitung des Reichskanzlers und dem Namen „Verwaltung des Reichsinvalidenfonds“, dieselbe hat ihren Sitz in Berlin und besteht aus einem stets auf ein Jahr vom Kaiser ernannten Vorsitzenden, sowie aus zwei auf die gleiche Zeit vom Bundesrat ernannten Mitgliedern und drei Stellvertretern. Bureau- und Kassen-Personal ernannt der Reichskanzler. Die Kosten der Geschäftsführung werden aus den Einnahmen bestritten. § 6 regelt die Befugnisse der Verwaltung und legt bei entstehender Meinungsverschiedenheit innerhalb der Verwaltungsbehörde die Entscheidung in die Hand des Reichskanzlers. § 7 ermächtigt die Reichsschulden-Commission Einsicht zu nehmen, in welcher Weise die Capitalmittel des Reichsinvalidenfonds zinsbar belegt sind. § 8 bestimmt, daß der Staat über die Verwaltung des Reichsinvalidenfonds mit dem Reichshaushaltsetat dem Bundesrat und Reichstage zur Feststellung mit einer Übersicht der Aktiv-Bestände vorgelegt werden muß. § 9 endlich bestimmt, daß über Verwendung der nach Heimfall aller auf den Reichsinvalidenfond angewiesener Pensionen etwa verbleibenden Aktivbestände durch Reichsgesetz Bestimmung getroffen werden soll. — Der Pensionsfond umfaßt die Pension der Offiziere, Aerzte und Beamten, sowie der hinterbliebenen Wittwen Kinder und Eltern dieser Oberklassen; dagegen für die Unterklassen vom Feldwebel abwärts und deren Hinterbliebenen; die Bewilligung für Functionaire und deren Hinterbliebenen und endlich die Pensionen und die Bewilligungen für die Marine. Lebriens liegen Nachweisungen nur für 13 unter dem preußischen Kriegsministerium stehenden Armeecorps vor und fehlen für die Armeecorps Bayern, Sachsen und Württemberg. In Preußen beträgt die Zahl der Pensionäre der Oberklasse 901 bis zum October 1872, die Zahl der von den 13 Armeecorps anerkannten Invaliden der Unterklassen vom Feldwebel abwärts beträgt bis Ende Juni 1872 im Ganzen 42,660. Man hat den zu erwartenden Zuwachs auf 20 p.C. veranschlagt. Die Jahrespensionen und Zulagen für die 901 Personen der Oberklassen betragen 633,114 Thlr., pro Person durchschnittlich (absteigend von 3000 bis 540 Thlr.) 700 Thlr. Die Pensionen an Wittwen erfolgen an 497 Personen und es betragen die ihnen gewährten Beihilfen 162,600 Thlr., die Pensionen 126,000 Thlr., also eine Gesamtsumme von 288,600 Thlr., für Kinder wird die Summe von 48,350 Thlr. an 926 Pfleglinge verwendet. Für Eltern ist nur eine Person & 500 Thlr. angegeben — für 20 Jahre 7355 oder 7067 Thlr. Die Zahl der Invaliden aus den Unterklassen beträgt 42,660 Köpfe für die 13 Armeecorps, abgesehen von denjenigen, welche 3 Jahre nach dem Friedensschluß Invaliden werden. Die Hinterbliebenen der Unterklassen belaufen sich auf 25,463 Personen, wobei 9,017 Wittwen mit Jahrespension von 562,788 Thlr., 13,208 Kinder mit 561,648 Thlr., an Eltern der Hinterbliebenen 323 Personen à 42 Thlr. jährlich macht 135,996 Thlr. Die Bewilligung an Functionäre und deren Hinterbliebenen erfordert jährlich 27,315 Thlr. Die Pensionen für die Marine erstrecken sich nur auf 24 Personen mit 2164 Thlr. 12 Wittwen mit 5508 Thlr., 2 Eltern mit 84 Thlr. und 16 Kinder mit 672 Thlr. Alle diese Jahrespensionen hat man capitalisiert und durch Wehrpflicht festgestellt. Daraus ergibt sich ein totaler Capitalwert des Kriegsfonds zu 3½ p.C. bzw. 4 p.C. I. für Pensionen und Zulagen der Oberklassen 44,959,000 oder 42,556,000; II. für Hinterbliebene der Oberklassen 4 995,000 bzw. 4,708,000; III. Pensionen der Unterklassen 124,323,000 bzw. 116,092,000; IV. für die betreffenden Hinterbliebenen 24,109,000 bzw. 22,800,000; V. Bewilligungen an Functionäre und deren Hinterbliebenen 633,000 bzw. 594,000; VI. für die Marine 185,000 bzw. 174,000; in Summa 199,204,000 bzw. 186,924,000. Abgerundet im Ganzen 200 Millionen Thaler oder ¼ Milliarde Franken.

△ Berlin, 6. Februar. [Die Bildung der Geistlichen. — Der Cultusstat. — Aus der Steuercommission.] Nach dem Inhalt des zweiten Berichts der XIV. Commission über den Gesetzentwurf, betreffend die Bildung und Anstellung der Geistlichen kann man leider nicht die Überzeugung gewinnen, daß das Ministerium ernstlich mit der Absicht umgehe, den jetzt vorgelegten Kirchengesetzen die von entschieden liberaler Seite geforderten wichtigeren über die Befreiung der Local-Kirchengemeinden von der Herrschaft des Clerus und über die Verwaltung des Kirchenvermögens durch die Kirchengemeinden nachfolgen zu lassen. Nach den Erklärungen der Regierungskommissionen sieht es noch bedenklicher aus mit der Stellung des Ministeriums zu der alkatholischen Bewegung. Unterstaatssecretair Achernbach bedauert förmlich, daß die theologische Facultät in Bonn nicht durch solche Professoren ergänzt worden sei, die sich dem Dogma unterworfen haben, da eine Verständigung mit dem Erzbischof von Köln nicht habe erzielt werden können. Die ganze Auseinandersetzung über die Universitäten macht den Eindruck, als siehe vollkommen fest, daß die Gegner des

## Lobetheater.

„Christiane“, Sittenbild in 4 Acten von Godinet, deutsch von Mautner.

Es wäre sonderbar, wenn ein dramatisches Product der Neuzeit, welches französischen Ursprungs ist, seine Erfielen nicht auf die zerschlagenen ehelichen Verhältnisse der französischen Gesellschaft basire, und so ist es auch bei dem neuesten Drama Godinet's der Fall. Sein Stück unterscheidet sich von so vielen Anderen dieses Genres nur dadurch, daß er nicht diese zerschlagenen Verhältnisse selbst, sondern die Folgen, welche sich aus dem städtischen Verhältnis eines jungen Mannes mit einer jungen Frau ergeben haben, und die ihm nach 17 Jahren in der Person eines allerliebsten siebenjährigen Mädchens in die Erscheinung treten, in einer Weise schildert, die allerdings mehr novellenhaft, als dramatisch effectvoll wirkt. Können wir uns nun auch mit all diesen modernen Ehebruchsdramen schärferting nicht befriedigen, so wollen wir doch gerne zugestehen, daß sich „Christiane“ durch geschickte Faktur auszeichnet, und an spannenden und unterhaltsenden Scenen reich ist. Gespielt wurde im Allgemeinen befriedigend; wir nennen besonders die Damen Sunyock und Hagen und die Herren Lederer, Tomann, Tondeur und Zelt. Das Stück dürfte sich längere Zeit auf dem Repertoire erhalten.

## Egyptische Hymenäen.

Kairo, 25. Januar.

Gute Lust und Freude herrscht wieder an den sonnigen Ufern des heiligen Nilstroms; ganze Schwärme europäischer Zugvögel haben in Kairo Fuß gesetzt und der Händler (vor Allem der Diamanthändler) fidhliche Schaar reißt sich stillvergnügt die goldempfängenden Hände. Nach langer, drei Jahre langer Pause ist wieder Fantasia und aber Fantasia auf die Tagesordnung gesetzt, und die Zahl der egyptischen Kutschere und Kutschere reicht kaum aus, um die Menge der eingeladenen Gäste standesmäßig nach den weitgeöffneten Porten von Kasr-Alt, Gezireh, Kubbe und wie sie alle heißen, die Prachtchöpfer des Khedive, in langem Zuge zu führen. Über diesmal durften sich die Freudenfeste in vollstem Umfang rechtzeitig. Gilt es doch der Feier von vier Hochzeiten, welche die getrennten Glieder des viceköniglichen Hauses Mehemed Alt's wieder vereinigen und der alten Fantasia Hass und Hader in Friede und Freude verwandeln. Mohammed

Taufik Pascha, der egyptische Kronprinz, hat sich mit der Tochter Elhami Pascha's, Sohnes des verstorbenen Vicekönig Abbas Pascha's, vermählt. Der zweite Sohn des gegenwärtigen Vicekönigs, Hussein Pascha, hat der Tochter Mehemed Alt's, Sohnes des großen Mehemed Alt's, die Hand gereicht, während der dritte Sohn des Vicekönigs, Hassan Pascha, sich mit der Tochter des im Nil extrunkenen Ahmed Pascha vermählt hat. Des Vicekönigs zweite Tochter, Fatima Hanum, endlich ist die Gemahlin Tussum Pascha's, Sohnes des unmittelbaren Vorgängers des Khedive, Said Pascha's, geworden. An diese Heiraten und die damit verbundenen Feierlichkeiten schließt sich ein Verlobungsfest zwischen der dritten Tochter des Vicekönigs und Ibrahim Pascha, dem Sohne des oben bereits genannten Ahmed Pascha. Metne Feder würde zu schwach sein, den Glanz und die Pracht zu schildern, welche sich bei Gelegenheit dieser Hochzeitsfeiern entfaltet haben und noch entfalten werden, denn nicht weniger als drei Wochen werden noch die ununterbrochenen Feierlichkeiten dauern, wobei die Einwohner, sowie die Europäer, Ansässige und Fremde, in gleicher Weise beteiligt sind. Den Anfang, gleichsam die Einleitung der Ceremonien, bildete der große, militärisch bedeckte Zug, welcher vom Schlosse des Vicekönigs aus (Abdin) die Hochzeitsgeschenke, in Körben offen daliend, durch die Hauptstraßen der Stadt nach der Helmijeh, dem Lieblingspalais des ehemaligen (bekanntlich in Benha erdrosselten) Vicekönigs Abbas Pascha, überführte und deren Wert auf die Kleinigkeit von vier Millionen Francs abgeschätzt wird. Die Diamanten blitzen in sechs Körben aufgespeichert, natürlich in einer bewaffneten Umgebung, deren Anblick jeden kühnen Griff von vornherein verleidet. Wie immer, so verkündeten auch diesmal die Kanonen hoch oben auf der Citadelle durch den Ruf ihres eisernen Mundes den Bevölkerung den Abmarsch dieses kostbaren Zuges. Am 18. Januar, dem Erinnerungstage der Thronbesteigung des Vicekönigs, fand großer Ball in dem sehnhaft erleuchteten Palais im Garten von Gezireh statt, wobei die Zahl der eingeladenen nicht weniger als viertausend Personen betrug. Alles, so weit nicht Sitte und Tracht beeinträchtigend wirkt, ein franz. et décorations, wie die Parole auf der Einladungskarte lautete. Der Khedive, welcher mit gewohnter Liebenswürdigkeit als Wirth empfing, neben ihm die Prinzen seines Hauses, hatte sämliche Gemächer des geräumigen Palastes öffnen lassen und so hatte man auch Gelegenheit, die reich deorirten, blaueidenen Gemächer der Kaiserin

Eugenie in ungestörter Muße zu bewundern. Wie haben sich seitdem die Geschicke geändert! Damals — es war zur Zeit der Suez-Kanal-Eröffnung — die im Glanze ihrer Stellung strahlende allmächtige Kaiserin, welche in diesen läppigen, kostbaren Prunkgemächern residirte — und heute die trauernde, gebogene Witwe des einfachen Mannes von Chislehurst. Doch die Lust des Festes, gestattet keinen Raum für so traurige Gedanken und wir schauen den munteren Tänzen zu, welche zu den Klängen zweier Musikbanden in den größeren Sälen nach neuemuster ausgeführt werden. Wir müssen als getreuer Berichterstatter leider constatiren, daß der Glanz der Toten und das Funken der Diamanten die etwa vorhandenen Schönheiten nicht entdecken ließ. Oder hatten sich dieselben hinter den dicken Auflagen weiter Schminke versteckt, mit welchen die Damen fast ohne Ausnahme ihr Gesicht belegt hatten? Ich weiß nur, daß ich nicht so glücklich war, auch nur eine ungesärbte Schönheit zu bewundern. Wie unvermeidlich hatten sich in die noble Welt hic und da Elemente eingeschlichen, die nicht dahin gehörten. Jedenfalls hatten selbige mit ungeschwächten Kräften ihr Möglichstes, um die Buffets von ihrem festen und flüssigen Inhalt zu befreien und ganze Ladungen feinsten Havanna wanderten in die weiten Taschen der unvermeidlichen Fracks. Wie dem auch sei, die Festesfreude wurde durch keinen Unfall getrübt und die Gegenwart des Khedive, welcher an der Seite des türkischen Abgesandten (Überbringers reicher Hochzeitsgaben) die herrlichen Räume des gefüllten Palastes durchschritt, trug wesentlich dazu bei, die gehobene Stimmung zu erhalten. Bis gegen Morgen hin wurde getanzt, und die letzten Gäste verließen Gezireh erst, nachdem die Sonne die Spitzen der gegenüberliegenden Pyramide mit rubinrothem Flammenschein überzogen hatte.

Vom 19. bis 22. Januar fand in dem abgesperrten Raum vor Kasr-Alt, der Residenz der Mutter des Khedive, eine lange Reihe öffentlicher Feierlichkeiten statt, die am Vormittage anfingen und erst gegen Mitternacht endeten. Kunstreiter, Seitänzer, arabisches Theater, Feuerwerk, Tänzer und Tänzerinnen, arabische Musik und reich gefüllte Buffets boten der zuströmenden Menge die größte Auswahl angestrebter Genüsse dar, es schob und drängte sich die Menschenmasse wie ein wogendes Meer, aber ein jeder verließ bestreift den Schauplatz so herrlicher Fantasias.

Am 20. d. Mis., Abends, war ein festlich-diplomatisches Diner in

neuen Dogmas unter den Professoren der Theologie auf den Aussterbe-Gesetzen gezeigt wären. Auch die Clericalen scheinen es so aufgefasst zu haben; sie finden das Verhalten der Regierung bedenklich, „weil sie bisher die Altchristen nicht offen desavouirt habe“ u. s. w. — Auffällig ist nur, daß die Aufnahme der Naturwissenschaften unter die Gegenstände der Prüfung der Geistlichen nur von 2 unter 18 Mitgliedern befürwortet wurde. Der Einwand, „die Naturwissenschaften verlangen man wohl nur, um die Wunder natürlich zu erklären“, war doch nicht geeignet, abzuschrecken. Den protestantischen Pfarrern auf dem Lande wäre wahrlich ein naturwissenschaftliches Examen auch recht nöthig. Keine Klasse unter den sogenannten „Gebildeten“ fördert den Überglauken, insbesondere das Kuriren durch Sympathie, mehr als die orthodoxen Geistlichen. Und doch sind diese unwissenden Geistlichen den orthodoxen Pietisten noch viel zu klug. Protestantische Commissions-Mitglieder haben die Meinung ausgesprochen, „auch für die evangelische Kirche würde es in vieler Beziehung vortheilhaft sein, wie schon jetzt für die äußere, so auch für die innere Mission, Missionäre von einer weniger wissenschaftlichen Bildung heranzuziehen.“ — Gestern Abend und heute sind in der Budgetcommission beim Etat der geistlichen Angelegenheiten alle Forderungen des Ministers, welche bei Beratung der Etat-Gruppe für unannehmbar erschienen, in großer Eile durch Abstimmung angenommen. Die Mehrheit bildeten die Conservativen und Clericalen, denen nur eine geringe Anzahl Liberaler gegenüber stand, weil die meisten derselben in andern Commissionen beschäftigt waren. So fehlten z. B. gestern, wo gleichzeitig 8 Commissionen tagten, Richter, Lasler, Birkow, Rickert, Kieschke und selbst der Vorsitzende von Benndorf. Von Einzelnen derselben wurde, wie ich höre, heute gegen die gestrigen Beschlüsse, betreffend den Oberkirchenrat und die Consistorien u. s. w. protestirt, weil sie ausdrücklich die Zusticherung erhalten hätten, daß gestern die Berathungen nicht so weit fortgesetzt werden sollten. Die Trostlosigkeit der Commissions-Wirthschaft für Vorlagen, bei denen das meiste Gewicht auf Parteifrage fällt, bestätigt sich hier wie in andern Commissionen zum großen Nachteil der liberalen Parteien. — In der Steuercommission ist der Antrag Richters, welcher in einer wenig modifizierten Fassung angenommen ist, betreffend die Sicherung des Gemeindewahlrechts durch Substitution des Normalaktes vom 2 Thlr. Klassensteuer an die Stelle der früheren 4 Thaler „bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung“, noch keineswegs von der Regierung angenommen. Im Gegenteil hat der Geh. Oberregierungsrath Ribbeck von einem „Staatsministerial-Beschluß“ gesprochen, der entgegenstände. Die völlige Unmöglichkeit, daß nach den darin enthaltenen Bestimmungen das künftige Communal-Wahlrecht geregelt werde, wurde in der Commission so schlagend nachgewiesen, daß es freilich kaum denkbar ist, daß die Regierung mit dem unveränderten Beschuß vor das Plenum treten werde.

[Adresse des preußischen Episkopats.] Dem Herrenhause und dem Abgeordnetenhaus ist folgende Adresse überreicht worden:

Die kaiserlich königliche Staatsregierung hat dem Hohen Hause zwei Gesetze vorgelegt, über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, wie auch über die Disziplinangewalt zur Beurkundung vorgelegt, welche den Säuglingen und dem eigentlichen Weise der heil. katholischen Kirche geradezu widerstreiten. Wenn diese Vorlagen zur Annahme gelangen sollten, so würde kein katholischer Christ und um so weniger ein Priester oder ein Bischof ohne schwerste Verleugnung seines Glaubens dieselben anerkennen oder freiwillig ihnen sich unterwerfen können. Deshalb wenden sich die unterzeichneten Bischöfe Preußens hochachtungsvoll an das hohe Haus mit der dringendsten Bitte, unter Anerkennung der der Kirche gebührenden Freiheit in der Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten die in Rede stehenden Gesetzesvorlagen nicht anzunehmen und eben damit die beklagenswerten Folgen von dem preußischen Staate abzuwenden, welche die Vergewaltigung des Gewissens von Millionen katholischer Bürger nothwendig nach sich ziehen müßte.

Berlin, den 5. Februar 1873.

+ Paulus, Erzbischof von Köln.  
+ Michael, Erzbischof von Gnesen und Posen.  
+ Heinrich, Fürstbischof von Breslau.  
+ Johannes, Bischof von Culm.  
+ Andreas, Bischof von Stralsburg.  
+ Peter Joseph, Bischof von Limburg.  
+ Christopher Florentius, Bischof von Fulda.  
+ Matthias, Bischof von Trier.  
+ Konrad, Bischof von Paderborn.  
+ Philipp, Bischof von Ermland.  
+ Job. Heinrich, Bischof von Danzig.  
+ Johann Bernard, Bischof von Münster.  
+ Wilhelm, Bischof von Hildesheim.  
+ Lothar, Bischof von Leutza i. p. i. und Verweser der Erzdiözese Freiburg für Hohenlohe-Sigmaringen.  
+ Adolf, Bischof von Agapopolis i. p. i., katholischer Feldprobst der Armee.

[Zur Statistik der Reichstagsmitglieder.] Die „B. A. C.“ gibt

folgende Übersicht über die seit der letzten Session des deutschen Reichstages unter dessen Mitgliedern eingetretenen Veränderungen. Ausgeschieden sind die Abgeordneten von Reuß wegen Beförderung im Reichsdienste zum Gesandten in Konstantinopel, v. Krzyzanowski in Folge Niederlegung des Mandats, Graf Dohna-Kozanow durch den Tod, Böhmer durch den Tod, Golsen durch den Tod, Reyscher durch Niederlegung des Mandats, Genast in Folge Beförderung im wermarsischen Staatsdienste, Briegleb durch den Tod. Wiedergewählt wurden: Regierung-Rath Genast (3. Wahlkreis des Groß-Sachsen-Weimar) und der früher schon wegen Erneuerung zum Kaiserlichen Appellations-Rath in Colmar ausgeschiedene Herr v. Puttmann I. im Wahlkreis Frankfurt. — Neugewählt wurden: Staats-Anwalt Kaiser zu Küstrin für den G. L. Rath von Reuß im Wahlkreis Königslager i. d. Neumark; Probst Jochim in Bützow an Stelle des Herrn von Krzyzanowski im Wahlkreis Rostock, Staatsminister Dr. Falk an Stelle des Grafen Dohna im Wahlkreis Löben-Burgau, der kaiserliche Kammer-Präsident Petersen zu Straßburg an Stelle des Abgeordneten Golsen im Wahlkreis Kaiserslautern (derselbe hat dem bereits deutschen Zollparlament angehört), Stadtrath Dr. Weber zu Berlin an Stelle des Abgeordneten Briegleb im Herzogthum Coburg. — Erledigt sind augenblicklich die Wahlkreise Neuwerk (früherer Vertreter Böhmer) und Cannstadt in Württemberg (früherer Vertreter Reyscher).

Haderleben, 5. Febr. [Ausweisungen.] „Dannevirke“ schlägt in ihrer gewöhnlichen Weise Lärm über die Ausweisung dreier Schauspieler, dänischer Unterthanen, welche zur Petersen'schen Gesellschaft hier gehörig, sich das Vergnügen gemacht hatten, auf einem Ball im Hanauer Verein Laoste auszubringen auf Dänemark, sowie auf die Wiederbereinigung Nordschleswigs mit Dänemark. So wird die Sache von der „Dannevirke“ dargestellt, ind sien glauben wir, daß dies nicht wohl gerade der einzige Grund der Ausweisung sein wird und daß die Herren wohl mehrfach in ähnlicher Weise die deutsche Gewalt auf die Probe gestellt haben werden, jedenfalls weiß „Nordchl. Tid.“ noch anzuführen, daß sie auf der Bühne mit dänischen Tocarden aufgetreten sind. Allerdings mag dies unter gewöhnlichen Umständen als unbedeutend und kaum der Erwähnung wert erscheinen, wer aber die nordschleswischen Verhältnisse kennt und weiß, wie von Seiten der dortigen Dänen Alles aufzubieten wird, um die ungünstlichen, von dem Art. V. bedrohten Grenzdritter nicht zur Ruhe kommen zu lassen und gegen Deutschland zu agitieren, der wird begreifen, daß derartige Demonstrationen keineswegs so harmlose Natur, sondern eigens darauf berechnet sind, den inneren Unfrieden und die Aufregung zu nähren. Wenn dies von fremden Unterthanen geschieht, so hat man ein einfaches Mittel in der Hand, sie unschädlich zu machen, indem man sie austreibt, und man wird es nur ganz in der Ordnung finden können, wenn die deutschen Behörden sich dieses Mittels bedienen, um überläufige Fremde los zu werden. Wir beweisen, daß die dänische Regierung im gleichen Fall anders gehandelt hätte. Komisch sind die Bemühungen „Dannevirke“, den Vorfall zu einem wichtigen internationalen Ereignis aufzubauen, indem sie mit Repressalien Dänemarks durch eine stärkere Kontrolle der dort lebenden Deutschen droht und den dänischen Reichstag auffordert, zu erwägen, ob nach diesem Vorgang die neutralen zwischen Preußen und Dänemark geschlossene Uebereinkunft hinsichtlich gegenseitiger Aufnahme der ausgewiesenen Unterthanen sich zur Bestätigung eigne.

Kiel, 5. Febr. [Der Gemeinderath] hielt gestern eine vertrauliche Sitzung ab und beschäftigte sich außer den von seiner Commission gestellten Anträgen in Bezug auf die Vermählungsfeier der Erzherzogin Sisiela, auch mit dem Vorortanlehen der Stadt Wien. Gemeinderath Pollat referierte als Obmann der Finanzprogramm-Commission und stellte Namens derselben folgende Anträge: Es sei ein Prämiens-Anlehen im Betrage von 63 Millionen Gulden, und zwar in Anteilscheinen à 100 Fl. theilbar in zwei Hälften unverzinslich zu contrahieren; die Befreiung der Gedanken und Stempel anzustreben und alle jene Begünstigungen, die der ersten Anleihe zu 25 Millionen Gulden zu Theil wurden, zu erwirken. Die Finanzprogramm-Commission werde ermächtigt, den Spielplan aufzuarbeiten und unter Zustimmung des Bürgermeisters der Regierung vorzulegen. — Diese Anträge wurden nach kurzer Debatte mit allen gegen sechs Stimmen angenommen.

[Weltausstellung.] Das Sub-Comite des Finanz-Ausschusses, welches über die Mehrforderung für die Weltausstellung zu berathen hatte, hat heute seine letzte Sitzung gehalten und ist zu dem Resultate gelangt: dem Finanz-Ausschusse zu empfehlen, die geforderten Mehrcredite von 7 Millionen und 2 Millionen zu bewilligen, zugleich aber die Regierung zur Controlling aller Ausgaben für die Weltausstellung zu verpflichten und es ihrer Verantwortung anheimzugeben, daß die Kosten der Ausstellung die bisher bewilligte Summe von 15,7 Millionen nicht übersteigen. — Während der Weltausstellung wird ein internationales Pferderennen in Wien abgehalten. Als Renntage sind der 21. und 23. September festgesetzt; zugelassen werden Pferde aller Länder. Der erste Preis beträgt 15,000 Fl. nebst einer Ehrenprämie im Werthe von 1000 Fl.

Pest, 5. Februar. [Sitzung des Abgeordnetenhauses.] Finanzminister Kerlaphy sagt in Beantwortung der Interpellation Horns hinsichtlich des Ergebnisses der Londoner Subscription: Für das Land ist die Credit-Operation beendet, infolge das Consortium eine fixe Summe übernommen und nahezu ein Drittel bereits in die Staatskasse abgeführt hat. Dies garantiert mir, daß es auch seinen übrigen Verpflichtungen nachkommen wird. Über das Ergebnis der Weiterbegabung läßt sich insolange nichts Bestimmtes sagen, bis die Operation vollständig beendet und das Syndicat aufgelöst ist. Daß das Aulehen nicht überzeichnet worden, dies interessiert den Staat nicht; wohl aber berührt den Staatscredit der Umstand, daß das Papier auf der Börse mit einer Prämie von 1½ und 1¾ p.C. gehandelt wird und al pari nirgends zu haben ist.

Redner weist auch den Vorwurf zurück, als hätte er und seine Organisation durch Bactirius mit Finanzmächten dritten Ranges die Operationen gefährdet. Er zählt die Institute und Häuser auf, mit denen der Staat bisher operirte. Darunter befinden sich: Die Wiener Creditanstalt, Bodianer, Rothchild, Sina, die Unionbank, das ungarische Bodencredit-Institut, die ungarische Creditbank, die hiesige Anglobank ic. Das jetzige Aulehen wurde von demselben Consortium übernommen, das seinerzeit das 30-Millionen-Aulehen befriedigend placierte; blos an Stelle der Berliner Häuser, die damals theilnahmen, traten jetzt Erlanger, ein Frankfurter und ein Pariser Bankhaus ein, und die Anglobank schloß sich mit ihrer Gruppe bis 30 p.C.

Kasr-Als arrangirt, nebst Concert, von dem ich nichts Bedeutenderes zu sagen weiß, als daß ich als Er-Diplomat nicht dabei war. Eben so wenig war es mir vergönnt, aus leicht erklärbaren Gründen, der Feier beiwohnen, welche im Harem der Vice-Königin-Mutter zu Ehren der Hochzeit ihres Enkels stattfand, und zu welcher eine strenge Auswahl europäischer Damen geladen war. Schön und interessant muß die Festlichkeit gewesen sein, denn ich kenne eine Dame, die dabei gewesen und nicht weniger als 30 Seiten darüber geschrieben hat.

Am Donnerstag, den 22. d. M., um hübsch in der Ordnung zu bleiben, ein neuer großer Aufzug unter obligatem Kanonengedonner. Die Brant des Kronprinzen wurde in Begleitung ihrer Hofsäden nach ihrem zukünftigen Palaste in der Kubbe geführt. Kawassen eröffneten den Zug, daran schloß sich Cavallerie-Musik und drei Schwadronen egyptischer Cavallerie, wovon zwei im gelben Kürass und gelben Helmen, die letzte in Tschekken-Tracht. Bier- und schässpännige Galawagen, mit europäischem und orientalischen Hofgesinde besetzt — daneben, bestitten, daß nothwendige Eunuchen-Uebel — bildeten den Anhang und Schluß der Kriegergeschaar, die in der schweren ungewohnten Tracht nicht gar zu heiter dreinschauten. Das Geheimniß, welches die goldbeschlagene Reihe der Wagen in ihrem Innern barg, wage ich nicht zu lüften. Ich sah Seide, Juwelen, dünne Schleier und Blumen, aber die schönsten Blumen darunter verbargen sich den neidischen Blicken. Das bekannte Freudengeschrei der Orientalen, das unvergeßliche gellende Zaxxit, halte von einem Ende der Straßen bis zum anderen wider, langsam bewegte sich der Zug durch die dichte Menschenmenge, bis er endlich entchwand, um neuen Beschauern eine der seltensten Augenweiden zu gewähren.

Am 24. Januar, Abends 7 Uhr, wurde im Palast des Kronprinzen in der sogenannten Kubbe, dicht am Rande der Wüste, halbwegs zwischen Kairo und der Ruinenstätte des alten Heliopolis, durch ein solenes Diner die Hochzeitssuite des Kronprinzen verschlossen. Die Tafel bestand aus etwa 150 Gedekken; unter den Eingeladenen, aus distinguierten Fremden, den Herren des Consular-Corps und einheimischen Würdenträgern bestehend, bemerkte man den Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar und den amerikanischen Geschänden in Konstantinopel Herrn Boker. Während des Essens spielten zwei Militär-Kapellen im brillant erleuchteten Garten europäische Melodien, während den Schlüß des Abends ein großartiges Feuerwerk bildete. Vor den Thoren des Palastes fanden wiederum Fantasias orientalischer Art ein reiches und

dankbares Publikum, meist aus den Einwohnern der benachbarten Dörfer bestehend.

Die Hochzeitssuite des Kronprinzen Taufit Pascha hatte mit diesem Tage ihr Ende erreicht. Am nächsten Montag, den 27. d. M., beginnen die Festlichkeiten zu Ehren der Vermählung der Prinzessin Fatma Hanum mit dem Prinzen Tusum Pascha. Sie werden eingeleitet mit einer Soirée théâtrale, die im Palast von Kasr-en-Nil stattfinden wird.

\* \* Wien, 5. Febr. [Die Verhandlungen Goluchowsky's mit den Polen. — Angebliche Verhältnisse zwischen Regierung und Verfassungspartei. — Die Enthüllungen des „Constitutionnel“ über den Grafen Andrássy.] Durch Vermittelung des Grafen Goluchowsky verhandelt die Regierung fort und fort eifrig mit den Polen wegen der Wahlreform. Baron Passer macht in Bezug auf Zahl und Vertheilung der Abgeordneten nach den Wahlbezirken allerlei Zugeständnisse: allein an der Ausdehnung der Wahlreform auf Gatzien ist auch nicht der allergeringste Zweifel mehr. Die Einbringung der Vorlagen soll spätestens bis Mitte des Monats erfolgen. Allzuviel Wert möchte ich daher auch nicht auf die heute umlaufenden Gerüchte geben, welche die polnischen Deputirten in ihren Secessionsgesellschaften wankend geworden sein lassen. Es gibt nichts Unzuverlässigeres, nichts Weiterwendlicheres, als diese flugen Diplomaten: der einzige Trost ist, daß es für das Schicksal der Reformgesetze gleichgültig bleibt, wou sie sich entschließen. Über die einbrechenden Veränderungen ist, meiner Ansicht nach, gar kein vernünftiger Grund zu

für diejenigen, welchen die Erhaltung der älteren arabischen Denkmäler eine Nothwendigkeit erscheint, durch die vom Vieckling ausgegangene Erinnerung des Professors Brüsch, bekanntlich General-Commissar für die egyptische Ausstellung in Wien, zum Director eines zu schaffenden arabischen Museums sein. Unter der Leitung desselben soll nicht nur ein möglichst vollständiges Museum altarabischer Kunstprodukte angelegt, sondern auch Sorge getragen werden, daß die herrlichen, vielbewunderten Bauten der Kalifenzzeit, welche immer mehr dem Ruin entgegengehen, restaurirt und dadurch den späteren Geschlechtern erhalten werden. Zu gleicher Zeit ist der Bau eines großartigen Museums alt-egyptischer Denkmäler, im Style des Tempels von Edfu, befohlen und der Grundstein dazu auf der Nil-Insel Gezireh, gegenüber der neuen eisernen Brücke von Kasr-en-Nil, bereits gelegt, sowie die Gelder zum schleunigen Bau des Museums bewilligt worden. Das sind wahre Errungenschaften, deren Bedeutung für die Civilisation des Landes in keiner Weise zu unterschätzen sind.

Die Cholera hat zum Glück keine weiteren Fortschritte in Ober-Egypten gemacht. Die Quarantänesperre bei Luxor ist aufgehoben und die Reisenden fahren wieder aufwärts bis zu den beiden ersten Nil-Kataren. Die batikischen Prinzen, sowie der Prinz von Sachsen-Meiningen werden in diesen Tagen aus Oberegypten zurückverarbeitet, während am 28. d. der Erbprinz von Sachsen-Weimar nebst Gefolge seine Nilfahrt anzutreten beabsichtigt. Trotz der Festlichkeiten, welche die Freuden in Kairo zurückhalten, wimmelt es in Oberegypten von Nil-Reisenden und die Dschahids oder Nilsschiffe bringen erstaunliche Summen ihren glücklichen Besitzern ein.

Die Vorarbeiten für die egyptische Ausstellung sind so gut wie beendet. Die Kästen werden bereits mit den einzelnen Ausstellungs-Objekten angefüllt und harren baldigen Transportes nach Wien.

Von den oberen Nil-Ländern wenig Neues. Munzinger Bey, der Gouverneur von Massawa und Suakin, weilt in der ersten Stadt. Die Expedition nach den Bogos-Ländern ist beendet, das Land ist egyptisch geworden und die Einwohnerzahl der Hauptstadt Keren seitdem von 600 auf 12,000, sage 12,000 Seelen, gestiegen. Die Unserheit hat nach der abyssinischen Seite zu vollständig aufgeholt und eine geregelte Verwaltung verspricht dem neuworbenen Gebiete eine hoffnungsvolle Zukunft. (Presse.)

an. Hieraus ist ersichtlich, daß die Regierung ebenso wenig mit Finanzmächten dritten Ranges operirt, als irgend einem Consortium ein Monopol auf die Finanzoperationen des Staates gestattet.

Schließlich bittet Redner das Haus, es möge in Zukunft den Geschäftsfreunden des Staates gegenüber keine solche ungerechte und unvorsichtige Kritik üben, da dies die Finanzmächte uns entfremden müßte und so eine lästige Operation am meisten gefährdet würde. Er vertritt, sobald das Syndicat sich aufgelöst, über das Ergebnis der Weiterförderung des Anlehens einen Bericht zu veröffentlichen.

### Italien.

Rom, 31. Jan. [Festchronik.] — Einselli. — Evangelische Kirche.] Zu Ehren des Prinzen Arthur von Großbritannien, der am italienischen Hofe zum Besuch ist, haben, abgesehen von den Diners, die der König dem diplomatischen Corps, der Generalität, den Deputirten u. s. w. giebt, einige Festlichkeiten stattgefunden; zuerst großes Galadiner beim Könige, bei welcher Gelegenheit die Frau Kronprinzessin für zwei Millionen Diamanten getragen haben soll, dann eine musikalische Soiree bei den kronprinzipialischen Herrschaften und ein großer Ball bei denselben. Außerdem nahm der fröhliche Gast in Gesellschaft des Kronprinzen Humbert an einer Fuchsjagd Theil und wohnte einer Übung von zwei Bataillonen Beifall bei. Dem Beispiel des Hofs ist die Gesellschaft gefolgt; im Palast Auspoli (großes Haus, dessen Haupt gegenwärtig Don Johann; der Oheim desselben hatte die spanische Herzogin von Surca zur Gemahlin, die Tochter des bekannten Friedesfürsten Don Manuel Godoy und der Infantin Maria Theresa von Bourbon) war großer Ball auf dem der Hof, die Gesandten und Minister erschienen; desgleichen großer Ball beim Herzog von San' Arpino, einem neapolitanischen Großen, dessen Gemahlin eine Engländerin ist; auch hier erfreute die Kronprinzessin mit dem englischen Prinzen Arthur den Tanz. Außerdem war Soiree beim Grafen Wimpfen, dem österreichischen Gesandten, in der englischen Gesellschaft, beim französischen Gesandten, und eine ganze Reihe von Bällen steht noch in Aussicht. Am Glanz und Pracht mit den Festen der Aristokratie wetteifern die Bälle des Herrn Story, eines amerikanischen Bildhauers, und mit grossem Interesse steht man den beiden Festen entgegen, welche die deutschen Künstler zum Besten der Ueberschriften an der Ostsee arrangiren wollen. Die clericalen Gesellschaft vereinigten sich auf einer Soiree bei der Prinzessin Bianco, doch durfte nicht getanzt werden. Nach diesen Festen unterhält ein alter Bekannter der Berliner, Herr Einselli, der sich mit seinem Circus im Theater Argentino niedergelassen hat, die Römer, und selbst der königliche Hof hat ihn mehrfach durch Geschenke ausgezeichnet. — Vor einigen Tagen fand die Grundsteinlegung der evangelischen Paulskirche statt; dreihundert Personen etwa, meist Amerikaner, wohnten der Feier bei; der Bischof von Derry in Irland, der den rothen Hut der Doctoren von Oxford trug, hielt die Festrede und den Segen, die Gesänge der Liturgie fanden in englischer Sprache statt. Die Kirche soll im lombardischen Stil des 6. Jahrhunderts mit Thurm und dreischichtigem Schiff erbaut und in zwei Jahren fertig werden. Zum Geistlichen ist ein Amerikaner bestellt, der vor seinem Eintritt in die theologische Laufbahn Artillerieoffizier war, jetzt aber schon seit 5 Jahren in Rom für die evangelische Propaganda wirkt. (N. Pr. 3.)

### Frankreich.

Paris, 5. Februar. [Die National-Versammlung] hat sich in ihrer gestrigen Sitzung ausschließlich mit dem Gesetz über die Arbeit der Frauen und Kinder in den Fabriken beschäftigt. Sie votierte ein Amendement Richard's, wonach die Mädchen bis zum 14. Jahre nur 6 Stunden des Tages arbeiten dürfen. Dann wurde endlich auch ein Beschluß darüber gefasst, mit welchem Alter die Kinder zur vollen Arbeit zugelassen sind. Die Commission, welche schon seit einem Jahre über ihrem Gesetz arbeitet, hatte Anfangs das 13. Jahr als Grenze vorgeschlagen, sie war nachher auf das 12. Jahr zurückgegangen, gestern setzte Scheurer-Kestner es durch gegen den Widerstand der interessirten Industriellen, daß der erstere Vorschlag angenommen wurde. Die volle Tagesbeschäftigung beginnt also mit dem 13. Jahre. Die Bestimmung ging nur mit genauer Noth durch, 277 gegen 262 Stimmen. Man ging dann zu der Discussion über die Nachtarbeit über, und nach einer Rede Wolowski's, welcher will, daß nicht nur die jungen Mädchen bis zum 21. Jahre, sondern auch die Frauen, von der Nachtarbeit ausgeschlossen werden, wurde die Versammlung auch heute vertagt. Zum Schluße legte der Minister des Außen den Vertrag mit England auf den Tisch des Hauses nieder.

[Der 30er Ausschuß] hat gestern nur eine kurze Berathung gehalten. Er besteht darauf, Herrn Thiers über den Artikel 4 seines Programms, d. h. über die Bildung einer zweiten Kammer und über das neue Wahlgesetz zu hören, und Thiers wird sich demgemäß heute nochmals in den Ausschuß begeben, um eine neue Rede zu halten. Welchen Eindruck seine vorgestrigen Erörterungen auf die Commission gemacht haben, ist bis jetzt schwer zu sagen. Wenn die Mitglieder der äussersten Rechten im Ausschuß nicht das geringste nachgeben wollen, so zeigt sich doch die Mittelpartei ziemlich erschüttert. Diese Herren fragen sich, ob es nicht gescheidter wäre, jetzt gutwillig Thiers, im Grunde doch sehr beschiedene Forderungen zu gewähren, da mit großer Wahrscheinlichkeit darauf zu rechnen, daß, wenn der Conflict vor die Gesamtversammlung kommt, Thiers Recht behalten wird. Was nun die heutige Berathung angeht, so hat Thiers, wie wir gestern schon sagten, es vermeiden wollen, sich über den Art. 4 auszulassen. Gleichwohl zu einer Meinungsäußerung aufgefordert, wird er wahrscheinlich seine bekannten Erklärungen über die Nothwendigkeit einer zweiten Kammer wiederholen. Es ist nicht anzunehmen, daß bei dieser Bezeichnung viel herauskommen werde. Wenn auch die zweite Kammer im Prinzip angenommen wird, so bleibt immer die Hauptfrage übrig, wie dieselbe zu bilden ist. Vollends mit Bezug auf das neue Wahlgesetz dürfte Thiers schwerlich in die Wünsche der reactionären Mehrheit einstimmen. Er kann sich nicht verhehlen, welch ein verzweifeltes Unternebmen die Knebelung des allgemeinen Stimmrechts, an welches Frankreich sich seit 25 Jahren gewöhnt hat, in diesem Lande sein würde. Es ist mit dem allgemeinen Stimmrecht, wie mit der Einigung Italiens. Im Jahre 1859 war Thiers deren eklater Feind. Es bleibt ihm gleichwohl jetzt nichts übrig, als das fait accompli hinzunehmen. Guizot war er Ansang ein Feind des allgemeinen Stimmrechts, und dies: Guizot wird von vielen aufrichtigen Republikanern gehasst, aber es wäre zu stützen, ein System auszurotten, das so tiefe Wurzeln im Lande gesetzt hat.

Ueber die Maßregeln, welche in Lyon zu ergreifen hat, die Regierung noch keinen Entschluß gefasst. Die Rechte schließen bekanntlich an Lyon ein gewaltiges Exempel statuieren. Wie wir schon gemerkt, wird vermutlich die Entscheidung der Decentralisations-Commission überlassen werden. Diese ihrerseits will eine allgemeine Maßregel vorschlagen: Alle Bürgermeister sollen in Zukunft von der Regierung ernannt werden, und das ist dieselbe Decentralisations-Commission, welche im vorigen Jahre von der Regierung verlangte, daß alle Bürgermeister von den Gemeinderäthen zu ernennen sind. Die Leute sind consequent, aber freilich hat die Rechte bisher nur zu ihrem Schaden decentralisiert, und wie die Deputirtenwahlen, sind die Gemeinewahlen so ziemlich überall republikanisch ausgefallen.

[Adresse an Garibaldi.] Es ist die Rede davon, daß die

äußerste Linke eine Adresse an Garibaldi richten will, um gegen die Angriffe zu protestiren, womit derselbe in den letzten Sitzungen von Versailles überhäuft worden.

[Herr Rouher] ist mit Pietri in Paris eingetroffen, reist aber am 10. wieder nach England ab.

[Das Haus Frankreich]. Die „Assemblée nationale“ veröffentlicht heute Abend einen Artikel, welchem man in parlamentarischen Kreisen eine gewisse Bedeutung beilegt und der angeblich zwischen mehreren hervorragenden Abgeordneten der legitimistischen und der orleanistischen Partei vereinbart worden sein soll. Unter dem Titel: „Das Haus Frankreich“ gibt dieser Artikel die Versicherung, daß eine ernsthafte Annäherung zwischen dem Grafen Chambord und den Prinzen von Orleans erfolgt sei. Er erinnert an den Brief des Herzogs von Nemours und fährt fort:

Die egoistischen und unpatriotischen Interessen, denen es nur um die Befriedigung persönlichen Ehrengutes zu thun ist, können allein die öffentliche Meinung täuschen und überreden wollen, daß die Prinzen von Orleans Ansprüche machen, welche mit jenen des Oberhauptes ihres Hauses im Widerstreit wären. Der Brief des Herzogs von Nemours straft diese Unterstellungen Lüge; die Sprache, welche die Prinzen im Freundeckreise führen, ist nicht minder kategorisch und ist wohl seit 1830 ein so entschiedenes Wort gefallen wie jenes, welches der Graf von Paris gegen den Herzog von Larochefoucauld-Biscaccia äußerte: „Es gibt nur noch eine Monarchie in Frankreich?“ Zu den Erklärungen des Herzogs von Nemours, zu dem Ausdruck des Grafen von Paris steht nur noch ein Alt, das ist der Besuch bei dem Oberhaupt des Hauses Bourbon. Überlassen wir den Prinzen des Hauses Frankreich die Wahl des rechten Augenblicks, in welchem diese Begegnung stattfinden soll. Für das Land ist die Hauptfrage, inmitten der Ungewissheit der Gegenwart und am Vorabend der neuen Prüfungen, die uns bevorstehen, zu wissen, daß an dem Tage, da es berufen sein wird, in freier Entscheidung über seine Geschichte zwischen der Republik und der Monarchie zu wählen, aus der Familie Orleans kein Mitbewerber auffeilen wird, um dem König den Weg zu verlegen. Das Haus Frankreich steht aufrecht und einig da, um von dem Vaterlande die Schrecken der Anarchie und vielleicht die Gefahren einer neuen Berstückelung abzuwenden.

Obwohl der Artikel sichlich den Muth der Royalisten neu beleben soll, so ist doch auch aus ihm zu ersehen, daß vorerst die Fuston ins Unbestimmt vertagt bleibt.

Versailles, 4. Febr. [Die Rede Thiers.] In der gestrigen Sitzung des Dreißiger-Ausschusses erschien Herr Thiers, erhielt von dem Vorsitzenden, Herrn v. Larchy, das Wort und sagte in längerer Rede im W. sentlichen:

Ich brauche dem Ausschuß nicht zu wiederholen, wie sehr ich von dem Wunsche nach einer Verständigung beseelt bin; ich will in meinen Begründungen so weit gehen, als mir das Bewußtsein meiner Pflicht gestattet, nicht auf persönliche Vorrechte, sondern nur darauf bedacht, die Mittel zu behalten, mich dem Lande nützlich zu machen. Es handelt sich hier nicht darum, über die Regierungsform definitiv zu entscheiden oder der gegenwärtigen Regierungsform eine ewige Dauer zu geben: heutzutage dauern die Regierungen so lange, als sie sich gut ausführen, es gilt nur eine Regierung herzustellen, unter deren Schutz man in Ruhe und Sicherheit leben kann. Das Land möchte eine Verständigung zwischen mir und dem Ausschuß: es wünscht eine zweite Kammer und vielleicht einige Änderungen des Wahlgesetzes; die Frage meiner Teilnahme an den Kammerverhandlungen kommt erst in zweiter Reihe. Man hätte also mit dieser nicht anfangen sollen, sondern mit den eben genannten Fundamentalfragen; ich bemerkte das nur, damit Sie ermessen können, welche Opfer ich Ihnen bringe.

Ich will nun die Paragraphen einzeln durchgehen und die Punkte bezeichnen, in welchen ich eine Abänderung beantragen muß, wobei ich Sie bitte, gleich von vornherein anzunehmen, daß ich mich in meinen Ansprüchen, abgesehen von etwaigen Stillisirungsfragen, auf das Nothwendigste beschränkt habe. Die Einleitungssformel lautet: „Die Nationalversammlung, indem sie das ihr zustehende Recht, zu constituiren, in sein empor Umfang vorbehält und nur von dem Wunsche geleitet, in den Bezugnissen der öffentlichen Gewalten Verbesserungen vorzunehmen.“... Diese Lösung könnte im Lande zu schlimmen Auslegungen Anlaß geben und doch sollten wir Alles, was zum Vorworte für neue Aufregungen dienen könnte, sorgfältig vermeiden. Unsere Beziehungen zum Auslande sind so gut, wie man sie nur wünschen kann; aber Europa hat seine Blicke auf uns gerichtet und die Ruhe in den Geistern ist eine unerlässliche Voraussetzung unseres Credits und unserer Finanzoperationen. Ich will indeß den Satz in seinem harmlosesten Sinne ansehen und keine Einwendung erheben.

Artikel 1 beginnt: „Der Präsident der Republik berichtet mit der Nationalversammlung durch Botschaften, welche von den Ministern auf der Tribune vorleser werden.“ Hier muß ich eine Ausnahme für die Botschaften machen, die bei Beginn der Sessionen erlassen werden. Diese muß ihres wichtigen Inhalts wegen der Präsident selbst lesen. Aus diesem Punkte mache ich jedoch nicht eine conditio sine qua non. Weiter heißt es in dem Artikel: „Doch soll der Präsident bei der Discussion der Gesetze gehört werden, wenn er dies für nötig erachtet und mittels Botschaft den Wunsch danach ausgesprochen hat. Die Discussion, in welcher der Präsident der Republik das Wort ergreifen will, wird nach Empfang der Botschaft suspendirt und der Präsident wird am folgenden Tage gehört, wenn nicht eigens entschieden wird, daß man ihn noch an demselben Tage hören will.“ Das Alles ist schon sehr unständlich und noch unbedeuter für die Kammer als für mich. Nur heißt es aber weiter: „Nachdem er angehört worden, wird die Sitzung aufgehoben und die Verhandlung erst in einer nächsten Sitzung fortgelegt.“ Danach müßte ich jedesmal, wenn ich gesprochen, gleich meinen Hut nehmen und mich empfehlen. Es handle sich z. B. um eine Finanzfrage und ich stelle eine Rechnung auf. Ein anderer Redner berechnete die Sache anders, dann müßte ich also mich auf's Neue anmelden und, nachdem ich ein zweites Mal gebrochen, gleich wieder meinen Hut nehmen. Mit solchen Arigkeiten und Formlichkeiten begegnen sich die Chinesen; Sie wollen mich doch gewiß nicht eine lächerliche Rolle spielen lassen und noch weniger selbst eine lächerliche Rolle spielen. Wie oft kommt es vor, daß ich bei einer großen Vorlage zu ganzen Abschnitten nichts zu bemerken habe, dagegen bei einzelnen speziellen Punkten mehrmals das Wort ergreifen möchte! Ich möchte also folgende Fassung vorschlagen: „Die Sitzung wird aufgehoben, nachdem er gehört worden und die Discussion über den Gegenstand seiner Rede geschlossen ist.“

Artikel 2 beginnt: „Der Präsident der Republik promulgirt die dringlichen Gesetze binnen drei Tagen und die nicht dringlichen binnen einem Monate nach dem Vorworte der Nationalversammlung.“ Einverstanden; nur für das Budgetgesetz sollte auf alle Fälle wegen der nothwendigen Verfichtung der Biffen eine Frist von 14 Tagen offen gehalten bleiben. Das wird keine Schwierigkeit machen. Der Artikel fährt fort: „Bei Gelegenheit, die nicht an die Förmlichkeit von drei Lesungen gebunden sind, hat der Präsident der Republik das Recht, in einer motivirten Botschaft eine neue Verabredung zu verlangen, wosfern er nicht schon in der Debatte gehört worden ist.“ Diesen leichten Absatz muß ich beantragen zu streichen. Sie wollen mich in die Lage setzen, die Nationalversammlung vor Überstürzungen zu bewahren; daß ist niemals nothwendiger als gerade bei dringlichen Maßregeln. Jede Versammlung ist schon als solche zu Uebereilungen geneigt. Der Cardinal Rey hat treffend gesagt: „Die Menschen versammeln heißt sie aufregen.“ Ich kann Ihnen ein traurig schlagendes Beispiel anführen, wie eine Kammer in wenigen Tagen ihre Gesinnung verändern kann. Am Tage vor der Kriegserklärung kamen im geteigerten Körper Abgeordnete von allen Seiten, auch solche, die nie mit mir gesprochen hatten, mit den Worten auf mich zu: „Herr Thiers, Sie sind für den Frieden; sprechen Sie und wir werden Sie alle unterstützen.“ Am folgenden Tage waren sie wie umgewandelt, bloß weil man ihnen gesagt hatte, daß wir beschlossen würden. Sie waren eröfft, daß ich nun auf der Tribune erscheine. Ich verlängerte die Vorlegung von Documenten, um nur 24 Stunden zu gewinnen; ach, diese 24 Stunden hätten uns retten können. Aber meine Stimme wurde von dem Lärm der Papiermesser übertäubt. Tags darauf waren die nämlichen Abgeordneten wieder in Verweisung über das, was sie am Tage zuvor beschlossen hatten und hätten für ihre Seele gern ihr Vorwort zurückgenommen. Als ich mich ein anderes Mal so eifrig der Einsammlung widersetze, welche man richtiger die Steuer auf die Reichen nennen sollte, gefiebte es ja auch nur in öffentlichen Interesse. Ich sage es ohne Prahlerei, aber man muß mir nicht die Mittel nehmen, mich dem Lande nützlich zu machen.

Darum wünsche ich eine neue Verabredung auch dann verlangen zu dürfen, wenn ich in der ersten schon gesprochen habe. — Der Artikel fährt fort: „Für die an drei Lesungen gebundenen Gesetze soll der Präsident der Republik das Recht haben, nach der zweiten Lesung zu verlangen, daß die dritte Lesung erst binnen einem Monat erfolge.“ Diese Frist scheint mir unzulänglich, ich kann aus allgemeinen praktischen Gründen nicht unter 2 Monate zurückgehen. Ein Monat vergeht erfahrungsmäßig schon ohnedies zwischen der zweiten und dritten Lesung; man wolle mir also keine Prädilektionen anbieten, welche in Wahrheit keine sind.

Herzog Decazes und Herr v. Larchy machen Herrn Thiers darauf aufmerksam, daß die gegenwärtig nach der Gesetzesordnung gültige Frist nur eine Frist von 5 Tagen ist. Herr Thiers besteht gleichwohl auf seiner Forderung und fährt fort:

Ich gelange jetzt zu dem Artikel 3 und damit zu dem wichtigsten Streitpunkte, nämlich der Frage von den Interpellationen. Der Ausschuß hat hier noch keine bestimmte Fassung angenommen, sondern nur beschlossen, zwei übrigens wesentlich abweichende Amendmenten der Herren Duchêne und Broet in Betracht zu ziehen. Die Interpellationen sind unstrittig das wirksamste und täglich zu Gebote stehende Mittel, einen direkten Einfluß auf die Regierung zu üben, in diesem Sinne sind sie für die vorliegende Frage wichtiger als die Gesetzesentwürfe selbst. Wir befinden uns jetzt in einer Neuposition, deren Staatsoberhaupt mit ihm zum Unterschiede von dem Souverain einer constitutionellen Monarchie persönlich verantwortlich ist. Die Verantwortlichkeit bringt eine directe Action auf das Parlament notwendig mit sich, daher in England die wichtige Funktion eines Leader, eines Leiters der Majorität, ohne welche ein einheitliches Handeln derselben nicht denbar ist. Aus dem Schoße der Kammer selbst geht eine solche Leitung nur selten hervor. Der Chef der executive Gewalt ist dazu verpflichtet seiner Verantwortlichkeit mit allen Fragen ganz besonders zu berufen. Für die auswärtigen Angelegenheiten haben Sie das selbst anerkannt; und in der That wird ein Minister des Außen, selbst ein so beschichteter, wie Herr v. Remusat, in diesem Resort niemals dieselbe Kompetenz haben, wie das Staatsoberhaupt, schon weil das leichtere in den verwandten Fragen der Armee und der Finanzen besser Bescheid weiß; auch pflegen die Vertreter der fremden Mächte sich vertraulicher und offener mit dem Präsidenten der Republik als mit dem Minister auszusprechen. Dagegen erheben Sie Schwierigkeiten für die inneren Fragen. Infosofern Sie darauf bestehen, daß der Präsident der Republik nicht fortwährend mit seiner Person eintreten soll, haben Sie vollkommen Recht, und wenn Sie verlangen, daß in allen secundären Fragen die Minister allein Redde stehen sollen, so sind wir schon halb und halb einig. Die Schwierigkeit ist nur, die rechte Redaction zu finden: aber unmöglich ist das nicht. Auch wenn Sie etwas unbestimmt ausfallen sollte, so wird das nicht viel auf sich haben; ist nicht z. B. die „Ministerverantwortlichkeit“ in unseren Verfassungen auch nur ein leeres Wort gewesen und ist sie nicht gleichwohl durch die Proxie eine bedeutsame und wirkungsvolle Institution geworden? Ich für meinen Theil möchte folgende Fassung vorstellen: Wenn die an Minister gerichteten Interpellationen oder die der Kammer zugegangenen Petitionen sich auf auswärtige Angelegenheiten beziehen, so soll der Präsident der Republik gehörig werden. Anders verhält es sich für die Interpellationen und Petitionen, welche sich auf die innere Politik beziehen. In diesem Falle stehen die Minister allein Rede für die Akte, welche sie speciell angeben. Wenn sie aber auf Grund eines Beschlusses des Ministerrats erklären, daß die aufgeworfenen Fragen mit der allgemeinen Politik der Regierung zusammenhängen und mithin die Verantwortlichkeit des Präsidenten der Republik ins Spiel ziehen, so soll der Präsident in den oben vorgeschriebenen Formen gehörig werden.“ Das Amendement Broet kann ich nicht annehmen, es verläßt mich mir ein wohlverboenes Recht. Ich kann mich nicht in die Präfectur von Versailles einspielen lassen; ich kann mir nicht verbieten lassen, in wichtigen Fragen Gehör zu verlangen. Gehörte ich einer der großen Familien an, welche in diesem Lande geherrscht haben, so könnte ich allenfalls die Rolle eines constitutionellen Monarchen übernehmen; aber für einen kleinen Bourgeois, wie ich, der nur durch seine Arbeit auf den Posten gelangt ist, welchen er heute bekleidet, wäre eine solche Ausübung von der Kammer eine Demütigung, eine Schande. Suchen Sie meinthalben eine andere Fassung für den Artikel; aber im Prinzip darf mir das Recht in der Kammer zu erscheinen, nicht streitig gemacht werden.

Herr Thiers recapituliert, mehrmals durch Zwischenbemerkungen einiger Mitglieder des Ausschusses unterbrochen, seine Amendmente zu den ersten drei Artikeln. Was den Artikel 4 betrifft, so wünscht er, sich über denselben noch einmal mit den Ministern zu besprechen; auf den ersten Blick hat er gegen diesen Artikel (Einführung einer zweiten Kammer, die aber erst nach Auflösung der gegenwärtigen National-Versammlung in's Leben treten soll) nichts einzuwenden. Da Herr von Larchy ihm bemerkte, daß die Abgeordneten so gut wie er ihre Verantwortlichkeit vor dem Lande hätten, antwortet Herr Thiers: Mein lieber Colleague, wenn Sie vor dem Lande erscheinen werden, wird man Sie wahrlich nicht wegen des größeren oder geringeren Spielraums, den Sie mir auf der Tribüne gelassen hätten, zur Rechenschaft ziehen.

[Den gestrigen Verhandlungen der Nationalversammlung] ist Folgendes zu entnehmen:

Zum Protokoll werden eine Reihe von Berichtigungen beigebracht. Herr La Serre: Ich habe in einer Unterbrechung gefragt, nicht daß es besser sei, Garibaldi zu sein, sondern daß es besser sei, ein Freund Garibaldi's als ein Freund Bazzaine's zu sein. Mit der ersten Phrase hätte ich dem italienischen Patrioten nur ein gar schwaches Compliment gemacht. Herr George: Ich habe in einer falsch wiedergegebenen Bemerkung gefragt, daß ich die dreifarbige Fahne ebenso gut gegen die rothe wie gegen die weiße Fahne zu vertheidigen wüsste. Herr Baragnon: Wie man nur diese beiden Fahnen mit einander vergleichen kann. Präsident Grevy erklärt endlich die Erörterungen für geschlossen. Baron Chaurand bringt als dringlich einen Gesetzentwurf ein, durch welchen das durch das Gesetz vom 14. April 1871 für Paris eingeführte städtische Regime auch auf Lyon, die zweite Stadt des Landes, ausgedehnt werden soll. Herr Willaume kämpft die Dringlichkeit; die Frage der Ernennung der Maires für Städte von mehr als 100.000 Seelen sei bis jetzt von der Commission für Decentralisation offen gehalten worden. Der Minister des Innern, Herr von Goulaud, erklärt sich im Namen der Regierung mit der Dringlichkeit einverstanden. Die Frage der städtischen Verwaltung von Lyon mache der Regierung ernsten Kummer und sie könne eine baldige Discussion nur wünschen. Auf diese Bemerkungen wird die Dringlichkeit des Antrags des Barons Chaurand anerkannt und der Antrag an die Commission für Decentralisation verwiesen.

### Großbritannien.

A. A. C. London, 4. Febr. [Zum Untergang der „Northfleet.“] Telegramm aus Cadiz übermittelt ein Resümé der Aussagen eines Passagiers und des ersten und zweiten Ingenieurs an Bord des „Murillo“, welche dazu beitragen, nicht allein den Ungewöhnlichen, sondern auch den unbedeutenden Schaden zu verhindern, um zu befreien, die Hülferufe, die unbekannt blieben, zu hören. Aus Lydd wird telegraphiert, daß ein heftiger Wind im Kanal die Taucher verhindert, sich auf den Schuppen des Schiffbruches zu begeben und ihre traurige Arbeit zu beginnen. Weitere Leichen sind bis jetzt noch nicht ans Gestade gespült worden. Wie man sich erinnert, segten die Charterer der „Northfleet“, die Herren Clarke, Pauchard u. Co., eine Belohnung von 100 £ für die Entdeckung des Schiffes, welches die Katastrophe auf der Höhe von Dungeness verursachte, aus. Dieser Betrag händigte sie den Herren Pinoto, Basti u. Co. in Lissabon und Herrn Macpherson in Cadiz, durch deren Bemühungen der „Murillo“ identifiziert wurde, ein. Diese Herren wiesen jedoch die Summe dem Mansion-House-Ausschuß zur Unterstützung der Schiffbrüchigen zu, und der Hülffond beläuft sich nunmehr auf 6000 £.

[Schiffbrüche.] Aus verschiedenen Theilen des Verein. Königreiches laufen Höbposten von Schiffbrüchen, welche der leichten Schneesturm verursacht hat, ein. In St. Ives Bay, Cornwall, schweiterten die Schooner „R

(Fortsetzung.)

[Neue Actiengesellschaft.] Unter dem Titel „The Imperial Lands and Towns Improvement Company of Germany (Limited)“ hat sich in London eine Actien-Gesellschaft gebildet, die sich zur Aufgabe gesetzt hat, die Drainage und ländwirtschaftliche Verbesserung von Landgütern, die Canalisation von Städten und die Utilisierung des Unraues in deutschen Städten zu übernehmen. Das Actienkapital der Gesellschaft beträgt 6.000.000 Thaler oder 900.000 £str. in Actien zu 15 £str., von welchem vorläufig die Hälfte in London und Berlin zur Bezeichnung ausgeliefert werden soll. Die Ausübung der Canalisation von Berlin ist von der Gesellschaft zuerst in allen Provinzen des deutschen Reiches gebildet worden.

## Schweden.

Stockholm, 30. Januar. [Unfall.] Dem Kronprinzen ist bei einem Falle das linke Bein beschädigt worden, und „Dagens Nyheter“ meldet, daß Dr. Hasselström in Helsingborg nach Stockholm berufen worden ist, um die Heilung des Kronprinzen vorzunehmen, daß aber dieses neue Übel nicht mit dem früheren, welches Dr. Miegner in Deutschland gänzlich gehoben habe, in Verbindung stehe.

[Das Gericht] über die Errichtung eines Zollverbandes zwischen Schweden und Norwegen, sowie einer Delegation der Volksrepräsentationen beider Reiche ist, wie „Nygårdens“ offiziell meldet, unbekannt.

## Provinzial-Bericht.

Breslau, 7. Februar. [Tagesbericht.]

— ch. [Ernennung.] Herr Lehrer Kiesel ist zum Seminarlehrer in Löwenburg ernannt worden. Die kgl. Regierung hat durch diese Berufung auf Neue den Beweis geliefert, daß es ihr jetzt vor allen Dingen darum kommt, die Bildung der angehenden Lehrer tüchtigen und bewährten Fachmännern anzubieten. Herr Kiesel, welcher bekanntlich auch Redakteur der „Schles. Schulzeitung“ und Vorsitzender des Schles. Provinzial-Lehrer- und des hiesigen pädagogischen Vereins ist, wird hier schwer erachtet werden können. Nicht nur, daß er durch 11 Jahre hindurch an hiesigen Orte als Elementarlehrer mit dem größten Erfolge gewirkt hat, er hat sich außerdem durch ein von den schlesischen Lehrern dankbar anerkanntes Verdienst erworben, daß er die Interessen des Lehrerstandes mit ebenso viel Geduld und Mut, als Entschiedenheit und Geistesstärke vertreten hat. Der frische Geisteszug, der durch die Lehrerwelt Schlesiens gegenwärtig steht, ist zum größten Theil von ihm ausgegangen. Möge es ihm in seiner neuen Stellung gefallen.

\* [Lehrermangel.] Hierüber wird der „Schles. Schulztg.“ folgendes aus Löwenberg geschrieben: In Giersdorf, Kreis Löwenberg, wird eine Hilfslehrerstelle mit 2 Schulen seit dem Herbst 1872 durch einen Präparanden versehen. In Groß-Walditz, wo der Hauptlehrer halsleidend ist, fungirt seit November 1872 schon der zweite Präparand, da der erste an Weihnachten die Stelle verließ. In Gießmannsdorf und Thomaswaldau, Kreis Bunzlau, fehlen ebenfalls gebräuchliche Hilfslehrer. In Siebenichsen, Kreis Löwenberg, mußte die Schule wegen Krankheit des Lehrers geschlossen werden, da ebensfalls keine Lehrkraft zu finden war. In Tiefenfurt, Kreis Bunzlau, muß die Tochter des Lehrers unterrichten helfen, ebenso in Kroischwitz, Kreis Bunzlau. Am leichtenen Orte muß der Lehrer noch froh sein, keinen Hilfslehrer zu bekommen, denn die Stelle nährt düstig einen Lehrer. In Settersdorf, Kreis Bunzlau, fehlt schon seit Jahren ein Hilfslehrer, der dasige Cantor und Lehrer hat wöchentlich über 40 Stunden Unterricht zu geben in einer dreiklassigen Schule.

Ω [Die Breslauer Volksbibliotheken. II.] So erfreulich die Zeichen des Verlangens waren, mit welchem man der Gründung der Bibliotheken bereits seit dem ersten Bekanntwerden des Projectes entgegen gesehen, so bezeugen sie doch, daß man von der Herstellung eines solchen Institutes in einem Theile des Publikums sich eine zu leichte Vorstellung mache. Vor der Quelle bis zum Meere hat ein Fluss einen gar weiten Weg zu durchlaufen; ebenso ein Buch von seiner Auswahl an, bis es zur Auslieferung fix und fertig dasteht! — Die beiden Bibliotheken mögen jetzt 11 bis 12.000 Bände zählen; die II. etwa 4500, die III. etwa 7500. Es ist aber der Zuwachs noch keineswegs abgeschlossen. Von vorn herein war es Ziel des Stifters, nicht „Volksbibliotheken“ im engsten Sinne des Wortes geschaffen zu sehen, sondern Bücheransammlungen, in denen auch die vorgebildeteren Kreise sich Rath oder Lecture holen können. Also „gehobene“ Volksbibliotheken. Es ist ja selbstverständlich, daß der Anlageplan einer Bibliothek sich nach dem Riecke richten wird, für den sie bestimmt ist; daß

in anderer Art ist auf dem Lande, ein anderer in der Stadt, in der Großstadt. Ganz eben so urtheilt und kategorisiert die Zeitschrift „Bildungs-Verein“, das Organ des Berliner Bildungs-Centralvereins. In dieser Weise ist auch bereits bei früheren Anschaffungen für die alte Volksbibliothek verfahren worden; welche übrigens bei den jüngsten Ankäufen durch den Mr. Stifter ebenfalls eine Vermehrung erfahren hat; eben so für die beiden neuen. Lediglich der Charakter des Votales aber hat es ergeben, daß die Bibliothek Nr. III. (Nikolaistraße), welcher die Gunst einer auszeichneten schönen und großen Räumlichkeit zuteil geworden, an Bändenzahl stärker ausgestattet werden konnte, und man hat geglaubt, richtig zu handeln, wenn man hier, außer dem übrigen sachgemäßen Bücherbestande, auch noch dieselben Werke vereinigte, welche einem noch weiter hinaufreichenden Bedürfnisse zu dienen geeignet sind, so daß hier Mancher, der an die Benutzung der hiesigen gelehrten Bibliotheken nicht gewöhnt ist, wohl Dies und Jenes finden würde, was auch einem wissenschaftlichen Zwecke zu entsprechen vermag. Werke strengen Fachstudiums natürlich sind ausgeschlossen (von der Anschaffung wenigstens — denn geschenkt genommen kann Alles werden, die Nutzamachung liegt ja in der Hand der Verwaltung).

Ω [Alte städtische Ressource.] Am nächsten Dienstag wird im Café restaurant eine Versammlung der Gesellschaft aus Herren und Damen gehalten werden, in der Herr Dr. Niesenfeld über seine Erlebnisse als Schiffsrat auf dem Hamburger Dampfer Teutonia während einer Reise nach Cuba und seines Aufenthalts in Havanna zu berichten verheissen hat.

= = = [Statistisches über das im Jahre 1872 hier selbst ausgeschlachte Vieh.] Im vergangenen Jahre sind hier selbst versteuert 109.073 Stück Vieh und zwar 7431 Ochsen, 9022 Kühe, 32.648 Kalber, 46.662 Schweine, 52.884 Hammel, 425 Lämmer und 1 Ferkel, wovon außerhalb des städtischen Schlachthofes 267 Ochsen, 1018 Kühe, 4011 Kalber, 11.045 Schweine, 9127 Hammel, 425 Lämmer und 1 Ferkel geschlachtet worden sind. Der hierfür aufgekommene Schlachthofszins betrug 14.273 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf., also 630 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. Zins resp. 1.982 Stück Vieh mehr als im Jahre 1871.

+ [Unglücksfälle.] Gestern Nachmittag um 5 Uhr wurde der 48 Jahr alte Kutscher Carl Fritsch aus Sadewitz, Kreis Breslau, in das Hoster der barmherzigen Brüder eingebrochen, welcher auf dem Wege von einem Heimathofe nach hier auf der Chaussee von seinem Fuhrwerk herabgestürzt und überfahren worden war. Da dem Bedauernswerten die Räder des schwerbeladenen Wagens über Kopf und Brust hinweggegangen, hatte derselbe so lebensgefährliche Verletzungen erlitten, daß der Verunfallte bald nach seiner Unterbringung im Kloster verschwand. — Gestern Nachmittag wurde auf der Schmiedebrücke das in einen leichten Spazierwagen eingespantte, und einem Kaufmann gehörige Pferd plötzlich dadurch, daß sich das sogenannte Ortscheit loslöste und dem Thiere zwischen die Füße geriet. Das wilde Thier riß sich vollends vom Wagen los, prengte die Albrechtsstraße im vollen Laufe hinab, und schleuderte auf der althannenstraße den Hürdlerkutscher Franke, der dasselbe aufzufangen wollte, exakt auf das Strafenpflaster, daß er eine bedeutende Stirnwunde erhielt, und nach dem Hospital gebracht werden mußte; das wilde Pferd wurde später eingefangen. — Auf der Gartenstraße wurde gestern Nachmittag der Kutscher Otto von einer Drosche zu Boden gestossen und überfahren. Der faulässige Kutscher, der sich der Verantwortung durch die Flucht entzogen sollte, wurde, trotzdem er durch sein rachiges Fahren bis auf die Beifahrerstrafe entkommen war, durch einen Schuhmann eingekettet, und zur Beifahrt gezwungen. — Am 26. Januar wurde — wie bereits mitgetheilt — dem Hause Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 1 b ein ausgesetztes Kind weiblichen Geschlechts vorgefunden, das seit dieser Zeit im hiesigen Armenhause in Pflege untergebracht worden ist. Heute hat sich die Mutter des Kindes

von Gewissensbissen getrieben freiwillig bei der Polizeibehörde gemeldet. Es ist dies die in Ober-Piešau bei Reichenbach gebürtige unverschleierte Karoline Hettwer, welche im November d. J. das Kind in Polnitz bei Freiburg geboren hat. Nob, Kurmer und Mangel der nötigen Erstemittel hat die Uermutter zu diesem traurigen Schritte getrieben. — Die Mitteilung, daß der am 8. Januar an der Oberbrücke vorgefundene Selbstmörder, welcher sich mittelst eines Terzerlochs auf dem Kopf zuschmetterte, der aus Löben gebürtige Sergeant Paul Michel vom 38. Infanterie-Regiment sein sollte, bat sich wieder nicht bestätigt. Der Michel, der nach treuerfüllter 30jähriger Dienstzeit freiwillig von seinem Truppenteil jetzt ab gegangen ist, bat sich gestern bei der biegsamen Polizeibehörde gemeldet. Die Ermittlungen nach dem Namen und Stande des Selbstmörders müssen nun wieder aufs Neue beginnen, da bis jetzt auch nicht der geringste Anhaltspunkt vorliegt, wer der Unbekannte gewesen sein kann.

+ [Polizeiliches.] In einem Hause der Dammstraße wurde gestern eine Revision abgehalten, die insofern von einem glänzenden Resultate begleitet war, als eine geladene Büchse und eine dergleichen Stahlstange, für ein frisch geschossener Hase vorgefundene wurde. Alle diese Gegenstände wurden mit Beschlag belegt, der Verdächtige aber verhaftet. — In dem Hause Grünstraße Nr. 15 wurde gestern der Wäschboden mit Nachschlüsseln geöffnet, und einem dort wohnhaften Sekretär der königl. Bank eine große Anzahl mit C. R. und M. R. gezeichnete Wäschestücke im Werthe von 50 Thalern gestohlen. — Ein auf der Messergasse wohnhafter Schneidermeister, welchen die Auffertigung von Militärmanteln für das hiesige Trainbataillon übertragen ist, übergab einem seiner Gesellen vier dergleichen zugeschnittenen Luchtmäntel, die der Geselle unterschlug und das dafür erhaltenen Geld in seinem Rucksack verwendete. Der Betrüger wurde heute verhaftet. — Ein in der „Herberge zur Heimat“ zugewanderter Handwerksbursche übertrug gestern einem ebenfalls dort logierenden Gärtner einen Überzieher zum Abliefern an eine bestimmte Adressé, statt dessen aber verkaufte der unrechte Bote das genannte Kleidungsstück in einer Vendite und verwandte das Geld in seinem Rucksack. Auch dieser Betrüger wurde verhaftet. — Gestern Abend in der Dunkelstunde wurde auf der Junkernstraße in der Gewerbeschule von Richter ein dort aushängender Schaukasten von Dieben geöffnet und daraus ein Revolver, eine Patronen Nr. 380, eine Handzündung und eine Flasche Gebröl gelöst.

Ω Waldenburg i. Schl. 6. Februar. Pestalozzi-Verein. — Stiftungsfest. — Adresse an Sydow. In gestriger Generalversammlung des hiesigen Pestalozzi-Zweigvereins konnte constatirt werden, daß derselbe sich seit der Zeit seines Bestehens in ersterlicher Weise fortentwickelt habe. Die Gesamteinnahme pro 1872 beträgt 320 Thlr. 2 1/2 Sgr., die Ausgabe 253 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf., der Bestand demnach 66 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf. Außerdem sind 200 Thlr. in Staatspapieren angelegt, so daß sich ein Vereinserlös von 268 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf. ergibt. Die nothwendig gewordene Vorlands-Ergänzungswahl ergiebt: Lehrer Leisner und Welz — Vorsitzende, Werner — Agent für die Paroche Waldenburg. Zu Delegirten für die Osterversammlung wurden: Dir. Kraatz und Lehrer Vogt gewählt. Dem früheren Vorsitzenden Gymnasiallehrer Wendler, sowie dem früheren Agenten Lehrer Michaelis, welche zum 1. April Waldenburg und damit den Verein verlassen, wird für bewiesenes thätigstes Vereinsinteresse Dank votirt. — Im mit Fabriken, Bäumen, frischem Fichtengrün und dem Monument des Turnbater Jahn summiig decortirten Hirschausse feierte der hiesige Männer-Turn-Verein vergangenen Sonnabend sein Stiftungsfest durch ein Kränzchen verbunden mit Schulturnen, poetischen, gesanglichen und anderen Vorträgen. — Die hier befußt Sammlung von Unterschriften eurtheilende Adresse an Herrn Pred. Dr. Sydow, deren Vorlaut wir folgen lassen, füllt sich rasch mit zahlreichen Unterschriften aus allen Kreisen und den verschiedensten Ständen.

Hochwürd. Herr! Hochzuvorehrender Herr Doctor! Unterzeichnete Bewohner des Kreises Waldenburg fühlen sich lebhaft gedrungen, Ihnen Anträge der Entscheidung, welche das Brandenburger Consistorium gegen Sie, den freimüthigen, von ekt luheischen Geiste erfüllten Vertreter der ev. Wahrheit getroffen, die vollkommenste, freudigste Übereinstimmung mit den Glaubensanschauungen auszusprechen, wie Sie, hochwürdiger Herr, in so ekt ev. Weise von Ihnen bekannt worden sind. Wir alle, die diese Schrift unterzeichnet haben, protestiren gegen jeden Zwang, gegen jede Intoleranz, die gegen die Vertreter der wissenschaftlich forschenden, kritisirenden ev. Theologie ausgeübt wird, und wir erklären uns aus vollem Herzen mit dem Wortlaut der Eingabe einverstanden, welche am 8. Januar von den 12 Berliner geistlichen Herren an den Oberkirchenrat eingereicht worden. — Unsern tiefsinnigsten Dank sprechen wir Ihnen noch bestens dafür aus, daß Sie es gewagt haben, den Anschauungen der Orthodoxie gegenüber das Panier der freien Forschung, durch welche allein die Kluft aufgefüllt werden kann, die sich zwischen der modernen Cultur und dem Christenthum gebildet hat, mit festem unerschütterlichem Muth zu behaupten; wie Sie, hochw. Herr, erblicken wir nicht in der Knechtung der Gewissen, sondern in der Befreiung derselben von dem geistlichen Banne, in welchem man sie auch ev. Seits gern festhalten möchte, das einzige Heil der Glaubensgemeinschaft, welche von dem erhabenen Lehrer des göttlichen Wortes, Luther, gestiftet worden. — Möge der starke mächtige Geist, der in Ihnen lebt und, von dem Lichte lauterster Wahrheit erhellt, auf das Erfolgreichste wirkend, Ihnen jetzt schon so viel begeisterter Anhänger gewonnen, aus dem Kampfe, den er frisch und fröhlich aufgenommen, siegreich hervorgehen. Das wünschen mit dem innigsten Gefühl der Hochachtung und Verehrung. (Folgen die Unterschriften.)

— [Gogolin, 7. Februar. Diverses.] Endlich ist die seit Mitte November d. J. vacante Lehrerstelle an der hiesigen evangelischen Schule wieder besetzt. Herr Lehrer Blech aus Pleß ist in dieses Schulamt eingetreten und am vergangenen Dienstag durch Herrn Bahor Schmidt aus Krappitz feierlich eingeführt worden. Möge diese neue Besetzung von längster Dauer sein und zum Segen der Schule gereichen. Dem Herrn Rector Schroeter zu Krappitz aber unsern Dank, daß er sich bewogen gefunden, unseren Kindern wenigstens durch 4 Stunden in der Woche Unterricht zu ertheilen und doch einigermaßen Dazwischen zu reponieren, was den Kindern durch den Begründer, Herrn Lehrer Otte, der einem Ruse nach Gnadenfeld folgte, in sehr fruchtbringender Weise gelehrt worden war. — Dem Gendarm Hirsch zu Oppeln ist es gelungen, in einem Individuum aus Frauendorf, Oppelner Kreis, den Brandstifter zu ermitteln, welchen am 15. Januar d. J. eine Scheune des Bauerngutsbezirks Lary zu Sacrau, 1/4 Meile von der Stadt Oppeln entfernt, angezündet hat. Derselbe will aus Vorsichtigkeit das Feuer veranlaßt haben, die sieben Thüren und Türen, welche die Scheune mit dem Brandenburger Consistorium gegen dem am 2. d. M. stattgehabten Brande, bei dem 5 Scheunen mit reichlichem Vorlau ein Raub der Flammen wurden, entschieden in Abridge. — In den letzten Tagen des Monats Januar beehrte der Regierung- und Schulrat Herr Schillke aus Oppeln die beiden Kläfer der hiesigen katholischen Schule mit seinem Besuch. Wie der Ausgang der vorgenommenen Revisionen gewesen sein mag, können wir nicht berichten, die Schülertinder erzählen aber, daß der Herr Visitator die Temperatur des Schulzimmers sehr falt gefunden haben soll. Einige Tage darauf haben auch einige Kinder die Schule verlassen, weil eine zu kalte Temperatur im Schulzimmer vorhanden war. — Die königliche Regierung mögen wir auf die katholische Schule der Stadt Klein-Strehlitz aufmerksam machen. Dort sind die Lehrer, wie Referent aus dem Munde des Bruders eines der Lehrer erfahren und wofür er Gehöhr leistet, seitens des Pfarrers angewiesen worden, mehr in polnischer denn in deutscher Sprache mit den Kindern zu verkehren und den Unterricht hauptsächlich in polnischer Sprache zu ertheilen.

Um den Umfang des drohenden Schadens ziffermäßig an einem Beispiel klar zu machen, wollen wir den heutigen Cours (obwohl wir ihn, auch abgesehen von dem § 5 der Statuten für übertrieben hoch halten) zu Grunde legen und annehmen, daß beußt weiterer Organisation, Deckung der Hypotheken und Banquierschulden und Schaffung eines Betriebsfonds das Capital verdoppelt, also um 6 Millionen Thlr. erhöht würde. Dann würde der Werth der Actien sich stellen auf 250 + 100 = 175 p. Et. Der alte Actionär würde keinen Verlust

haben, wenn er auf 2 alte 2 neue Actien bekäme; denn die 75 p. Et. welche die alten fallen, gewinnt er an den neuen. Nur bekommt aber der alte Actionär nicht 2 sondern nur eine neue Actie auf 2 alte; er verliert also 75 Thlr. auf je 200 Thlr. alter Actien oder in Prozenten er verliert 37 1/2 p. Et. am Werthe seiner alten Actien. Dieselbe Summe gewinnen selbstverständlich die Gründer, welche nach § 5 des Statuts 3 Mill. neue Actien im Werthe von 175 p. Et. zu 100 p. Et. erhalten; somit einen Gewinn von 2.250.000 Thalern auf Kosten des Actionärs.

Es leuchtet ein, wie es das Hauptbestreben der Actionäre sein muß, in geschlossener Phalanx allen Anträgen auf Vermehrung des Actien-Capitals entgegenzutreten und womöglich den samson S 5 der Statuten ganz zu Falle zu bringen — wie das s. B. der Schlesische Bankverein von selbst beschlossen hat. Bevor diese Gefahr bestigt werden, ist in der That Niemandem zu raten, sich in Laura-Actien zu dem jetzigen Course zu engagiren.

Was die Aussichten des Unternehmens für das laufende Geschäftsjahr betrifft, so wird wohl ein Nettoertrag von 2 1/4 Millionen in Aussicht stehen. Davon gehen auf 200.000 Thlr. Reservesfonds, circa 100.000 Thlr. Tantieme an Direction und Beamte, 90 bis 100.000 Thlr. Tantieme an den Verwaltungsrath, 600.000 Thlr. für Bauten und Einrichtungen in Gruben und Hütten, bleiben zur Vertheilung circa 1 1/4 Millionen oder 20 bis 21 p. Et. Dividende. Aber selbst bei normaler Eisenproduktion, die ja doch über kurz oder lang wieder

Sprechsaal.  
Laurahütte und Oberschlesischer Eisenbahnbetrieb.

I.

Wir sind sicher, daß diese Überschrift unsern nachfolgenden Ausführungen zahlreiche Leser schaffen wird; denn es handelt sich um zwei Actien-Gesellschaften, in denen die Breslauer Börse sowohl als die Berliner stark engagiert ist und denen in den Kreisen des Privatpublikums ganz besondere Beliebtheit entgegengetragen wird — welche sich im Course bereits lange markirt hat. — Es ist dies auch die hauptsächlichste Veranlassung, daß wir unseren Lesern die nachstehenden, aus einer in den einschlagenden Verhältnissen genau unterrichteten Quellen mittheilen.

Was zunächst die Laurahütte betrifft, so ist unzweifelhaft das Unternehmen eines der besten und großartigsten im Bereich des Bergbau- und Hüttenbetriebes.

Gefaut sind die beiden Hüttenwerke Königs- und Laurahütte mit

entreten muß, sind wir der Meinung, daß das Gesellschaftsvermögen — gut verwaltet — 12 bis 15 p.Ct. Dividende erzielen kann und wir würden daher den Cours von 180 bis 200 p.Ct. für reell und angemessen halten — wenn jener § 5 der Statuten bestigt wäre!

Übergehend zu der Oberschlesischen Eisenbahnbedarfs-Gesellschaft, bemerken wir vorweg, daß bei dieser ein solcher Gründerparagraph nicht existiert. Das ist der größte Vorteil, den diese Aktie vor der Laurahütten-Aktie hat.

Aber auch die sonst geringsten Mängel hasten diesem Unternehmen nicht an. Zuweiderst existieren weder Hypotheken noch Banquier-Schulden; vielmehr ist ein sehr bedeutendes Betriebskapital daar und in Beständen vorhanden; außerdem ein Reservefonds von über 300,000 Thlr., und endlich sind 500,000 Thlr. daar vorhanden zu der Errichtung noch eines Walzwerks bei Friedenshütte, dessen Bau im März d. J. beginnen soll; sowie zur Vollendung des Tiefbaues im Felde der Louisenkohlengrube bei Poremba. Es hat auch die Gesellschaft in dem verlorenen Geschäftsjahr verhältnismäßig ihres Aktienkapitals (von damals 2½ Millionen, jetzt 3 Millionen) einen größeren Ertrag gehabt als die Laurahütte, nämlich 670,000 Thlr. gegen 1,220,000 Thlr.

Auch in demjenigen Punkt aber, worin die Oberschl. Eisenbahn-Bedarfs-Gesellschaft der Laurahütte bisher offenbar nicht ebenbürtig war, nämlich Massenförderung eigener Kohlen, wird sie im Laufe dieses Jahres noch dieselbe nicht nur erreichen, sondern sogar vielleicht — was Qualität der Kohle betrifft — übertreffen.

Wir behalten uns vor, die Verhältnisse dieser Gesellschaft in einer Fortsetzung dieses Artikels detailliert aufeinanderzusehen und bemerken hier nur noch, daß nach Vorstehendem unsere Ansicht dahin geht, daß mit Rücksicht auf das Nichtvorhandensein von Gründerrechten, wir für die Aktien der Oberschl. Eisenbahn-Bedarfs-Gesellschaft mindestens denselben Cours von 180—200 p.Ct. für reell angemessen halten.

Wer aber auf liquide Geldverhältnisse und großes Betriebs-Capital viel Gewicht legt, der muß die letztere Aktie der ersten noch vorziehen, weil darin der beste Schutz vor einer drouute des Unternehmens bei eintretenden Geldkrisen oder sonstigen plötzlichen Katastrophen liegt.

## Handel, Industrie &c.

**Breslau.** 7. Februar. [Von der Börse.] Die Börse eröffnete in Folge niedrigerer auswärtiger Notirungen in matter Stimmung und wurden Speculationspapiere sowie einheimische Banknoten zu niedrigeren Coursen gehandelt. Die gegen Schluss der Börse bekannte Herabsetzung des Disconto der preußischen Bank hatte keinen Einfluß. Für Bergwerks-Aktien erhielt sich auch heute sehr gute Meinung, und wurden dieselben zu höheren Coursen gesucht.

Creditactien pr. ult. 205⅓—⅔ bez.; Lombarden 119⅓—120 bez.

Banken still. Schles. Bankverein 164 Br.; Breslauer Disconto-bank 124—⅓ bez.; Breslauer Wechslerbank 131⅓ bez.; Breslauer Mallerbank 147⅓—⅓ bez.; Provinzial-Mallerbank 106⅓ Br.

Fonds fest. Einheimische Bahnen wenig verändert.

Industriepapiere belebt. Laurahütte 255 bez., pr. ult. 255⅓, bis 56⅓ bez. u. Gd.; Donnersmarchhütte 104⅓ Gd.; Oberschlesische Eisenbahnbedarf 167⅓ bez.; Kramsta 109⅓ bez. u. Br.; Immobilien 131 bez., junge 118⅓—118 bez.

Schluss der Börse fester.

**Breslau.** 7. Februar. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe unverändert, ordinäre 11½—12½ Thlr., mittle 12½—13½ Thlr., seine 14½—15½ Thlr., hochfeine 15½—16½ Thlr. pr. 10 Kilogr. — Kleesaat, weisse ruhig, ordinäre 11—13 Thlr., mittle 14—16½ Thlr., seine 17—19½ Thlr., hochfeine 20—21½ Thlr. pr. 10 Kilogr.

Roggen (pr. 1000 Kilogr.) fest, pr. Februar 56½ Thlr. Gd., April-Mai 56 Thlr. bezahlt. Mai-Juni 56 Thlr. Gd. und Br., Juni-Juli 56½ Thlr. Br., September-October —.

Weizen (pr. 1000 Kilogr.) pr. Februar 85 Thlr. Br.

Gerste (pr. 1000 Kilogr.) pr. Februar 52 Thlr. Gd.

Hafser (pr. 1000 Kilogr.) pr. Februar 42 Thlr. Gd., April-Mai 43½ Br.

Raps (pr. 1000 Kilogr.) pr. Februar 103 Thlr. Gd.

Rüböl (pr. 100 Kilogr.) still, loco 22½ Thlr. Br., pr. Februar 22 Thlr. Br. u. Gd., neue Ufance 22½ Thlr. Br., Februar-März 22 Thlr. Br. und Gd., neue Ufance 22½ Thlr. Br., April-Mai 22½ Thlr. Br., neue Ufance 22½ Thlr. Br., Mai-Juni neue Ufance 22½ Thlr. Br., September-October neue Ufance 23½ Thlr. Br.

Spiritus (pr. 100 Liter à 100 %) wenig verändert, locs 17½ Thlr. Br., 17½ Thlr. Gd., pr. Februar u. Februar-März 17½ Thlr. bez., April-Mai 18½—⅓ Thlr. bezahlt, Br. u. Gd., Juni-Juli —.

Zink fest.

### Die Börsen-Commission.

**Posen.** 6. Februar. [Producten-Bericht von Lewin Bernheim Schne.] Roggen: (pro 1000 Kilogramm) fest. Kündigungspreis 53%. Gel. — Wsp. Februar 53% Br. u. G. Februar-März 53% Br. u. G. Frühjahr 54—53% bez. u. G. April-Mai 54—53% bez. u. G. Mai-Juni 54—53% bez. u. G. Juni-Juli —. Spiritus (pro 10,000 Liter %) höher. Kündigungspreis 17%. Gel. — Liter Februar 17%—18% bez. u. G. Mai 17% bez. u. G. April 17% bez. u. G. April-Mai 18% bez. u. G. Mai 18% bez. u. G. Juni 18% G. Juli 18% Br. August —. Zink fest.

**Breslauer Markt-Bericht.** Weizen: wenig verändert, pro 1050 Kilogramm seiner 90—93 Thlr., mittle 88—85 Thlr., ordinär und defect 70—80 Thlr. — Roggen: beachtet, pr. 1000 Kilogr. seiner 56—57 Thlr., mittle 54—55 Thlr., ordinär 50—52 Thlr. — Gerste ohne Umsatz, pr. 925 Kilogr. frisch 44—46 Thlr., mittle und ordinär 40—42 Thlr. — Hafser: mittle, pr. 625 Kilogramm seiner 25—26 Thlr., mittle u. defect 23—24 Thlr. — Ersben: mitter, pr. 1125 Kilogramm, Koch-Ersben 53—54 Thlr., Futter-Ersben 47—49 Thlr. — Lupinen: begeht, pr. 1000 Kilogramm gelbe 40—44 Thlr., blaue 28—32 Thlr. — Widen: still, pr. 1000 Kilogr. 40—45 Thlr. — Delfsäaten: pr. 50 Kilogr. Raps — Thlr. Raps — Thlr. — Leinsamen: unverändert, pro 50 Kilogr. 3—3½ Thlr. — Klee matt, roth 14—16, weiß 14—19 Thlr. — Buchweizen: offensur, pr. 75 Kilogr. 44—47 Thlr. — Feinste Waaren über Notiz. — Weizen: Schön.

[Wiener Weltausstellung.] Über die Versicherung der für die Wiener Weltausstellung bestimmten Gegenstände ist noch anzuführen, daß die Versicherung derselben gegen die Gefahren des Transports von den Empfangsstellen bis in den Ausstellungsräum aus Staatsfonds übernommen wird. Die Versicherung gegen Feuergefahr während der Dauer der Ausstellung wird von Reichswegen bewirkt. Der Abhender hat zu diesem Zwecke seinen Ausstellungsgegenständen eine Berth-Declaration beizufügen. Ohne diese wird eine Versicherung nicht veranstaltet. — Die Ausstellungsgüter werden als Durchgangsgut zollfrei nach Wien in die Ausstellungsräume befördert. Denjenigen Ausstellern, welche ohne Vermittelung der einzurückenden Transportstellen ihre Erzeugnisse zur Ausstellung einfinden wollen, bleibt überlassen, auf Grund ihrer Legitimation den betreffenden Eisenbahn-Verwaltungen und Behörden gegenüber die bewilligten Tarifermäßigungen, den zollreichen Durchgang bis zur Ausstellung und die Zulassung in die Ausstellungsräume zu erwirken. Letztere erfolgt nur dann, wenn die Coll. mit der vorgebrachten Signatur und Adress versehen sind und zugleich dem Frachtbüro die Legitimation beigelegt ist. — Die Kisten, Tonnen, Säcke oder sonst für die Versendung der Ausstellungsgegenstände gebrauchten Verpackungen, Ummüllungen oder Einsätze, imgleichen das Verpackungsmaterial, als Papier, Matten, Heide &c. werden auf öffentliche Kosten aus den Ausstellungsräumen weggeschafft, während der Dauer der Ausstellung verwahrt und nach dem Schlusse derselben dahin zurückgeschafft werden.

[Die Kohlenconjectur.] Wir haben bereits ausgeführt, welchen gewaltigen Einfluß der Streit der Wallisiens Kohlenarbeiter auf die Preise der Montanprodukte und speziell der Steinkohlen ausüben müßte. Seit dem 4. d. ist nun durch gemeinsamen Beschluß der leitenden Londoner Kohlenkaufleute der Preis der Steinkohlen um acht Schillinge pro Tonne in die Höhe gegangen. Eine Tonne Kohlen, für welche man um diese Zeit im

vorigen Jahre 20 bis 22 Sch. zahlte, kostet jetzt mehr als das Doppelte, nämlich 48 Schillinge. Der direkte Einfluß der englischen Kohlenpreise auf die Deutschen ist nun zu sehr auf der Hand liegend, als daß er weiterer Beleuchtung bedürfte.

[Londoner Colonialwaren-Markt.] Mittwoch, 5. Februar. Zuckerfester. — Kaffee stramm. — Tee ruhig. — Reis matt. — Zuckert stetig.

Mettal: Kupfer unregelmäßig, Chili Pf. Sterl. 88, Walross Pf. Sterl. 92½. — Zinn ruhig, Straits Pf. Sterl. 144. — Zink stramm, Pf. Sterl. —.

### General-Versammlungen.

[Provinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen.] Ordentliche General-Versammlung am 17. März c. zu Posen.

[Bremische Hypothekenbank.] Ordentliche General-Versammlung am 22. Februar c. zu Bremen.

[Württembergischer Lloyd. Stettin-Amerikanische Dampfschiffahrts-Aktien-Gesellschaft.] Außerordentliche General-Versammlung am 3. März c. zu Stettin.

[Hannoversche Papierfabriken Alsfeld Gronau vorm. Gebr. Woge.] Ordentliche General-Versammlung am 24. Februar c. zu Hannover.

[Frankfurter Waggonfabrik vorm. J. C. Neisert & Co.] Ordentliche General-Versammlung am 24. Februar c. zu Frankfurt a. M.

[Aktien-Gesellschaft „Spanische Zeitung“.] General-Versammlung am 8. März c. zu Berlin.

### Auszahlungen.

[Allgemeine Berliner Omnibus-Aktien-Gesellschaft.] Die Dividende von 14 p.Ct. pro 1872 gelangt vom 10. Februar c. ab mit 14 Thlr. pr. Aktie zur Auszahlung.

[Wechsel-Bank in Hamburg.] Die Dividende per 1872 ist auf 8 Thlr. per Aktie oder 11½ p.Ct. pr. a. festgelegt worden.

### Ausweise.

Berlin-Görlitzer Eisenbahn.

Die Einnahmen pro Monat Januar 1873 betragen (provisorisch ermittelt): 1) aus dem Personen-Verkehr . . . . . 25,860 Thlr. — Sgr. — Pf.

2) aus dem Güter- und Vieh-Verkehr . . . . . 83,677 " " "

3) Extraordinaria . . . . . 6,132 " " "

Summa pro Januar 115,669 Thlr. — Sgr. — Pf.

Die Einnahme pro Januar 1872 beträgt (definitiv festgestellt) . . . . . 84,379 " " "

Mithin pro 1873 mehr 31,290 Thlr. — Sgr. — Pf.

Einnahme bis Ende Januar 1873 . . . . . 115,669 Thlr. — Sgr. — Pf.

1872 . . . . . 84,379 " " "

Mithin pro 1873 mehr 31,290 Thlr. — Sgr. — Pf.

Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn.

Die Einnahmen pro Monat Januar 1873 betragen (provisorisch ermittelt): 1) aus dem Personen-Verkehr . . . . . 15,135 Thlr.

2) aus dem Güter- und Vieh-Verkehr . . . . . 28,873 "

3) aus dem Extraordinarium . . . . . 839 "

Summa pro Januar 44,847 Thlr.

Die Einnahme pro Januar 1872 beträgt (definitiv festgestellt) 12,022 "

Mithin pro 1873 mehr 32,825 Thlr.

Einnahme bis Ende Januar 1873 . . . . . 44,847 "

1872 . . . . . 12,022 "

Mithin pro 1873 mehr 32,825 Thlr.

Rechte Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft.

Einnahme pro Januar 1873.

1873 nach vorläufiger Feststellung: 1872 nach berichtigter Feststellung:

1) vom Personen-Verkehr 27,150 Thlr. 20,862 Thlr.

2) vom Güter- und Vieh-Verkehr 145,100 : 105,083 :

4) außerdem 16,000 : 12,000 :

Summa 188,250 Thlr. 137,945 Thlr.

überhaupt mehr 50,305 Thlr. und von Anfang des Jahres ab gegen das Vorjahr mehr 50,305 Thlr.

### Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 7. Februar. Abgeordnetenhaus. Die Adresse der Bischofe bezüglich der Ablehnung der Kirchenrechtlichen Vorlagen ist eingegangen und wird der Commission für diese Vorlagen überwiesen. Auf die Interpellation Wenzelski's, betreffend die Erteilung des Unterrichts in polnischer Sprache, erwiedert der Cultusminister: Gesetzliche Bestimmungen über die polnische Sprache als obligatorischen oder nicht obligatorischen Lehrgegenstand existieren nicht; dies ist keine Verwaltungssache nach der Instruction vom Mai 1842, wonach verfahren werde. Eine erforderliche Änderung der Instruction wurde von mir bei dem Könige nachge sucht und vom König erheilt. Gründe hierfür waren: lebhafte Beschwerden über die Vernachlässigung der deutschen Schüler durch polnische Religionslehrer. Die höheren Lehranstalten der Provinz Posen sind überdies vorwiegend deutsche Lehranstalten; die Sprachentrennung ist ein Agitationsmittel zur Trennung der Nationalitäten. Außerdem fehlte es vielfach an Geistlichen, welche der deutschen Sprache mächtig waren; 39 Geistliche der Provinz Posen konnten nur in polnischer Sprache den Gottesdienst halten. Solches Mangel mußte begegnet werden. Überdies bestätigten erhobene Gutachten von Gymnasialdirektoren der Posener Gymnasien die jetzige Anordnung. Wo die polnische Sprache als Unterrichtssprache nicht ausnahmsweise hexengangen ist, da wird nach wie vor der Religionsunterricht polnisch erheilt. Auf den Antrag Mallinckrodt's folgt eine Discussion über die Interpellation.

Nach einer unerheblichen von Mallinckrodt und Gerlach geführten Debatte ging das Haus zur zweiten Beratung des Staatshaushaltsgesetzes und zwar des Staats der Eisenbahn-Verwaltung über. Ein Schreiben des Ministerpräsidenten an das Präsidium des Hauses knüpft an frühere Worte Laskers gegen Wagner bezüglich der Concessions-Erteilung an und bestreitet deren Richtigkeit, da die Concession nicht Wagner, sondern einer Aktionengesellschaft erheilt worden, in welcher zu bleiben Wagner die nachgesuchte Erlaubnis von seinem Dienstvor gesetzten erhalten hatte. Roon nimmt mündlich unter dem Ausdruck des Bedauerns die Erklärung in der Zuschrift zurück, daß Lasker Syndicus einer höheren Handelsfirma sei. Auf eine lange Rede Laskers, welche eine ganze Reihe von Thatsachen für seine Beschuldigung gegen Wagner anführt, eine scharfe Kritik des Strousbergischen Systems gibt, und die Einführung einer Untersuchungs-Commission beantragt, eine Rede, die bestmöglich aufgenommen wird, erklärt Roon: Ich hörte nie dem widerwärtigen Thema mit einem größeren Interesse zu; alles Gesagte war mir neu. Hätte ich aus den von Lasker dargestellten Thatsachen dieselben Überzeugungen gewonnen, würde ich den Brief an das Präsidium des Hauses gar nicht, oder anders geschrieben haben. (Bravo!) Ich will nicht, daß unser Beamtenhum, unser Stolz, corrumpt auch nur erscheine, und steue mich, daß der Redner solches anerkannt hat; aber man muß auch den anderen Theil hören. Bezüglich der beantragten Untersuchungs-Commission muß ich eine weitere Entscheidung mit vorbehalten. Nach weiteren kurzen Erklärungen des Handelsministers verlagt sich das Haus auf morgen.

Pest, 6. Februar. Sämtlichen Deaktsischen Blättern ist heute eine offizielle Mitteilung aus Wien des Inhalts zugegangen, daß der Artikel des „Constitutionnel“, in welchem von der Haltung Ungarns bei dem Ausbruche des deutsch-französischen Krieges die Rede ist und u. A. behauptet wird, daß Graf Lamberg sich jetzt mit der äußersten Linken verbunden habe, um die ungarische Verfassung zu stützen, nicht von dem Herzog von Gramont herführen.

Bern, 7. Februar. Der Tessiner Grossrat beschloß mit überwiegen-

der Majorität, daß die Annahme und Ausübung geistlicher Amter und die Veröffentlichung von Religions- und Cultusfischen ohne Bewilligung des Staates mit sofortiger Abschaffung und Geldbuße zu bestrafen sei.

London, 6. Fe

## Marshall's Locomobilen, Dreschmaschinen und Strohelevatoren

in allgemein anerkannt vorzüglichster Construction und Güte des Baues. — Die Locomobilen mit bestem Vorwärmer und allen neuesten Verbesserungen, die Dreschmaschinen nach Wunsch der Käufer entweder mit Holzrahmen und hölzernen Wänden, oder mit Marshall's Patent-Eisenrahmen und eisernen Wänden, also entweder ganz aus Holz oder ganz aus Eisen. Marshalls Dreschmaschinen mit vollständiger Reinigung und Sortirung sowie ihre Strohelevatoren erhielten beide den einzigen ersten Preis von der Königlich englischen Ackerbaugesellschaft bei den grossen eingehendsten Prüfungen, welche im Juni 1872 in Cardiff stattfanden, und wurden auch Marshalls Locomobilen von der Jury als höchst empfehlenswerth bezeichnet.

## Smyth & Sons Drillmaschinen

in allen Reihenweiten von 3 Zoll an aufwärts.

## Original amerikanische Buckeye- Getreide- u. Grasmäh-Maschinen mit 2 grossen Fahrrädern.

Die Special-Commission des Breslauer landwirthschaftlichen Vereins sagt in ihrem Bericht über die in diesem Sommer in Betteln und Grünhübel stattgehabte Mähdaschinen-Concurrenz über den Buckeye Reaper Folgendes:

„Soll nun mit Rücksicht auf die gewonnenen Resultate eine Klassification der Maschinen, resp. eine Bezeichnung der empfehlenswerthesten erfolgen, so würde unter allen Umständen in erster Linie der Buckeye Reaper unter No. 9 zu nennen sein, — Derselbe empfiehlt sich durch eine solide Construction, leichte Handhabung seiner Steuerungseinrichtungen, rangiert im Kraftverbrauch bei einer seiner Schnittbreite entsprechenden Leistung als zweiter, und hat sich selbst im schwierigsten Lagergetreide durch in jeder Beziehung zufriedenstellende Leistungen bewährt.“

Es beteiligten sich an vorstehend erwähnten Prüfungen unter Anderen die Kirby & Burdick Maschine. — Prüfungen die an andern Orten stattgefunden haben, sind in sofern für die Buckeye Mähmaschine durchaus nicht massgebend als diese Maschine erst dann so ganz Vorzügliches leistete als ich einige kleine aber für unsere Verhältnisse durchaus nothwendige Abänderungen daran gemacht hatte, und werden in Zukunft sämmtliche Maschinen von der Fabrik aus damit versehen. — Ich bitte die Herren Landwirthe sich von der Vorzüglichkeit dieser Abänderungen gütigst bei mir zu überzeugen, und lieferne ich denjenigen Herren welche die Buckeye Mähmaschine im vergangenen Jahre von mir bezogen haben die zur Abänderung nötigen Theile für Thlr. 1. 15 Sgr.

Ferner Heuwender, Nachrechen, Getreidesortfmaschinen, Siedemaschinen, Oelkuchenbrecher, Quetschmühlen, Rübenschneider etc. etc. aus den besten englischen Fabriken empfiehle bestens.

## H. Humbert, Moritzstrasse, Haus „Frisia“, Breslau.

N.B. Ich bitte meine werthen Kunden stets um möglichst zeitige Bestellung, um trotz der sehr grossen Leistungsfähigkeit aller meiner Fabriken nicht wieder wie in vorigen Jahren viele Aufträge wegen zu später Bestellung ablehnen zu müssen.

## Die Burdick & Kirby Mähmaschinen

haben sich in verflossener Saison wieder als die Vorzüglichsten bewährt. Dieselben haben in Europa auf 7 öffentlichen Mähdaschinenconcurrenzen concurriert, auf diesen 7 Concurrenzen wurden mit dem 1. Preis prämiert resp. von der Jury als die beste Mähmaschine anerkannt 4 mal Burdick einstimmig, 1 Mal Samuelsen einstimmig, 1 Mal Howard von der Majorität und 1 Mal Buckeye von der Majorität der Jury.

Was jede einzelne Jury auf obigen Concurrenzen über Burdick & Kirby gesagt hier vorzuführen, würde zu weit gehen, wir versenden jedoch gern auf Wunsch die betreffenden Commissions-Berichte wie auch ein Namensverzeichniß derjenigen Herren, an die wir in verflossener Saison ca. 2000 Mähmaschinen geliefert haben.

Obwohl die D. M. Osborne'sche Fabrik nicht nur die grösste und leistungsfähigste Mähmaschinen-Fabrik Amerika's, sondern die grösste Mähmaschinen-Fabrik der Welt ist, bitten wir doch um fröhliche Bestellung, da wir nicht gern viel mehr Maschinen kommen lassen, als muthmasslich verlangt werden.

[22]

Neue Antonienstrasse 3.

## Gebr. Göllich, Breslau.

N.B. Obwohl unsere Mähmaschinen ihrer vorzüglichsten Leistungen wegen im vorigen und in früheren Jahren schon allgemein die grösste Anerkennung fanden, so ist es dennoch den Bemühungen der Ingenieure der Herren D. M. Osborne & Co., die während der ganzen Ernte die Maschinen in der Arbeit beobachten, gelungen, dieselben hier und da zu verbessern. Eine dieser Verbesserungen lässt sich auch an den früher gebauten Maschinen anbringen und da diese nur einen Fabrikationswert von 5 Thlr. 18 Sgr. hat, liefern wir sie unsern werthen Kunden gratis.

Am heutigen Tage haben wir am hiesigen Platze

**Malergasse 30**

## einen Mehl- und Futter-Verkauf en detail eröffnet.

Indem wir stets die Lieferung eines feinen Fabrikats zu zeitigem und billigsten Preisen wünschen, halten wir uns einer geneigten Beachtung eines geehrten Publikums bestens empfohlen.

Breslau, den 4. Februar 1873.

[1884]

Die Mühlen-Verwaltung der Dampfmühle Hartlieb bei Breslau.

Die Schnupf-Tabak-Fabrik von

[2440]

## L. Kaniewski in Posen,

Wasserstraße 2

empfiehlt seine sehr renommierten Schnupf-Tabake, hauptsächlich

Kronen-Messing à Pfund 1 Thlr.,

Amsterdamer Messing à Pfund 25 Sgr.

und verschiedene Sorten echten Holländischen Schnupf-Tabak von

6 bis 20 Sgr. per Pfund.

Den Herren Wiederverkäufern wird ein annehmbarer Rabatt gewährt.

**Müh-Maschinen,** Carl Beermann,

Berlin, v. d. Schlesischen Thore.

Magazin: Leipzigerstrasse Nr. 127.

Billigste Preise. Genaueste Justierung.

[1753]

## Feine ungarische Rapsfuchsen offenbart billigst

Internationale Handelsgesellschaft.

Breslau.

[1528]

Groß-Leinwand-Zelt für Restaurateure ist

verkauft. 24' l, 12' br., 9' hoch. Röhr. Souffong in berichtet. Sorten empfiehlt

z. 90 bei Hrn. Kaufm. Schwarzer.

Gabrielli, Grünstrasse 11, 1. Stock.

Eine  
**Nährfadenfabrik**,  
welche in baumwollenem Nähzwirn (6 und  
patent Cord) auf Holzörlöchern eine aner-  
kannt vorzügliche u. preis-  
werthe Qualität liefert, wünscht mit einem  
**Breslauer Grossisten** dieser  
Branche in Verbindung zu treten und bittet  
geehrte Reflectanten ihre werthen Adressen  
unter G. R. 762 in der Annonsen-Expedition  
von Rudolf Moosse, Leipzig, Grimmaische  
Straße 2, I., niedezulegen. [2201]

**Wichtige Wiener  
Börsencours-Variationen**  
sowie auch tägliche Wiener Börsencourse werden  
sehr frühzeitig telegraphirt gegen  
mäßige Bedingungen; auch Börsengeschäfte  
bestens effectuirt. S. Igstaedter Börse,  
Wien. Develchen und Briefadresse: [1816]  
„Igstaedter Börse“, Wien.

**Drainröhren**  
in allen gebräuchlichen Dimensionen empfiehlt  
loco Ziegeler und befragt per Bahn:  
Olendorf bei Grottkau, d. 21. Jan. 1873.  
Der Rentmeister  
Püschel. [406]

Ein in bester Lage von Warmbrunn mit  
schönster Aussicht, an der Promenade  
gelegenes **Grundstück**, sowie in Hirsch-  
berg i. Schl. zwei gut gebaute Häuser  
sind Verhältnisse halber zu solidem Preise zu  
verkaufen. [2414]  
Anfragen erbeten an Hermann Gaebler  
in Warmbrunn.

**Holz-Verkauf.**  
In einem Oberschl. Kohlenrevier sind ca.  
300 Morgen schönes Nadelholz, welches sich  
besonders zu Grubenholz eignen dürfte, zum  
Abtrieb billig zu verkaufen. Nähere Aus-  
kunft ertheilt [599] Olyp, Schloß Polompr. Jastrzembs-Königsdorf

**Hydraulische  
Presse,**  
eine gebrauchte, aber brauchbare, wird zu  
kaufen gesucht, und  
1 ll. Dampfessel 24" Durchmesser, 14' lang,  
1 fest neuem Injecteur-Wassertransport, pro  
Minute 25 Pfd.  
1 Manometer, 3 Atmosphären Druck,  
1 Destillationsgeschäft mit Ausschank, in einer  
Hauptstraße Breslau's, Gasthöfe, Mühlen ic., weist zum Ankauf  
nach Friedland bei Waldenburg in Schlesien.  
Kalisny, Nuct.-Commissar, Hausbesitzer u. Commissionär.

Von Norwegischem Gestügel empfiehlt sich  
eine neue Sendung und empfiehlt davon:  
[563]

**Haselhühner,  
Schneehühner,  
Birkhühner,**  
sowie junge Hamburger  
Kücken,

**Steyr. Capaunen,**  
in Blechdosen eingelegt  
**Schnepfen,**

**Rebhühner,**  
ferner: frischen französischen  
**Blumenkohl,**

**Pergd.-Trüffeln,**  
**Engl. Austern,**

**Strassb.**  
und frische spanische  
**Weintrauben.**

**Gustav Scholtz,**  
Schweidnitzerstrasse 50, Ecke der  
Junkernstraße.

Ein ganz gedeckter und  
ein halb gedeckter  
**Wagen**

stehen zum Verkauf Klein-  
burgerstrasse Nr. 26.

Sonnabend, den 8. Februar 1873.

Von neuen Zusendungen empfehlen:  
**rheinische, französische und Tiroler  
Compots-Früchte, als:**

Aprikosen, Pfirsichen, Melange, Nüsse, Birnen, Pflaumen, Reineclauden, Mirabellen, Chinois, grüne Mandeln, Wallnusskerne, Hagebutten, Angelica, Quitten, Ananas-Erdbeeren, Himbeeren, Hagebutten, Stachel- u. Johannisbeeren in Zucker, Cognac, Senf, Wein und Essig eingelegt,

**neue französische Catharinen-Pflaumen,**

à 6, 7, 8, 10, 12 bis 15 Sgr. pro Pfund,  
geschälte franz. Aepfel u. Birnen,

amerik. Aepfel, Pfirsichspalten,  
italienische Prünellen,

franz. Dessert-Pflaumen

(Pruneaux fleuris),

glacirte, candirte und cristallisirte

französische  
und rheinische Dessert-Früchte,  
Marmeladen und Gelées

von Bar le Duc, London, Deidesheim und Mainz,  
Himbeer-, Erdbeer-,

Johannisbeer-, Citronen-, Vanille- und  
Kirsch-Saft,

Alkernes, Ostindischen Ingber,  
diverse Frucht-Essenzen

für die feine Küche,  
eingelegte  
amerikanische, englische und deutsche  
Ananas,

sowie zur Bowle  
amerikanische Erdbeeren und Pfirsichen

**Erich & Carl Schneider,**  
Schweidnitzerstrasse No. 15,  
zur grünen Weide.

[2453]

**Schnittwaaren-Geschäft.**  
Sohn achtbarer Eltern, katholisch, die unteren  
Klassen des Gymnasiums besucht, kräftig ge-  
baut, von angenehmen Neustern, auch pol-  
nisch sprechend, sucht Stellung als Lehrling  
in Breslau oder einer anderen großen Stadt.  
Die Religion des Prinzipals ist gleichgültig.  
Brief unter bescheidenen Bedingungen R. R.  
poste restante Lesznitz O.-S. [631]

300 bis 400 Schok Kieferne  
**Rüst-, Leiter- und  
Hordenbäume**  
hat abzugeben: [606]  
Lissa bei Breslau.

**A. Buchmann.**  
**Böttcherholz.**  
80 Schot 42' öliches Stabholz und 1 großer  
Fahzug zu Lagerfässern preismäßig zu ver-  
kaufen Holzestrasse 31, 1. Etage. [1523]

Ein Schober Eis  
ist zu verkaufen. Das Näherte zu erfragen  
beim Kaufm. Dy, Sandstraße. [1515]

16 Stück  
in gutem Zustande befindliche  
**Geschirre**  
für Postfahrer werden zu kaufen ge-  
sucht. Offerten mit Angabe des Preises  
sind an die Posthalterei in Liegnitz  
zu richten. [2462]

seit ein paar Jahren mit ganz außergewöhn-  
lichem Erfolg erbaut, verkauft 100 Zoll Pf.  
mit 1½ Thlr. exkl. Verpackung per Kasse oder  
Nachnahme das Dom. Schmiedt II. Bahnhof-  
station Kreuzburg d. R.-D.-U. Bahn.

Bestellungen nimmt das Wirtschafts-Amt  
auf jedes Quantum über 500 Pfund ent-  
gegen. [536]

150 Schot Gerstenstroh  
sind durch das Wirtschaftsamt  
Klein-Tschansch bei Breslau  
zu verkaufen. [2241]

**Kunick,**  
Ein Rappen, Wallach,  
7 Jahr, 3 Zoll groß, ist billig zu verkaufen  
Friedrich-Wilhelms-Str. 62. [1541]

Auf dem Dom. Rathje bei Dels steht ein  
junger, sprungfähiger, grauer  
**Holländerbulle**

zum Verkauf. [630]

Geräucherten Lachs, Tiale, Speckstücke,  
Sprotten, Flundern, Neunaugen,  
Brat-, Röll- und Gewürz-Heringe, jeden  
Tag frische gezaugt. Heringe empfiehlt  
E. Neukirch, Hummeli 3.

40 Etr. seidenreine, rothen  
**Kleesamen**  
hat das Dominium Maserwitz p. Maltisch  
abzugeben. [1510]

# Für Destillateure!

Neine universelle Lindenholzkohlen sind nur zu haben bei [1759]

## H. Ausrichtig jun.

früher F. Philippsthal.

Comptoir: Neustadtstraße Nr. 42.

## Stellen-Auerbieter und Gesucht.

Insertionspreis 1% Sgr. die Seite.

## Eine Wirthschafterin,

die auch Kenntnis von Küche hat und gut empfohlen wird, kann sich sofort melden bei [2319]

H. Bobrek in Leobschütz.

Nach einer Provinzialstadt wird eine Kinder-gärtnerin für 15 bis 20 Kinder gesucht. Meldungen unter M. 58 Breslauer der Brösauer Btg. [1469]

Ein jüdisches junges Mädchen, dem gute Bezeugnisse zur Seite stehen, sucht Stellung als Verkäuferin vor 1. März c. Gef. Osserten bündert die Annonen-Exped. von Haasenstein & Vogler in Hirschberg i. Sgl.

Eine Wirthschafterin, mosaichen Glaubens, welche die Leitung eines größeren Haushaltes übernehmen kann, mit feiner Küche ic. vertraut ist und in gleicher Eigenschaft schon mit gutem Erfolg thätig war, wird bei hohem Salair zu engagieren gesucht. Periodische Meldungen werden entgegengenommen täglich von 2-3 Uhr Nachmittags bei

J. Oliven, Gartenstraße Nr. 5.

**Bacanz.**  
Mit dem 1. April ist die Stellung eines Buchhalters und eines Lagerdieners bei uns zu besetzen. Meldungen mit spezieller Angabe der bisherigen Thätigkeit erhielten wir uns direkt. Dresden. Schleiß & Fuchs [2464]

## Ein Comptoirist, der in einer Maschinensfabrik oder Eisengießerei

schon thätig war und mit den örtlichen Arbeiten dieser Branche vertraut ist, wird unter günstigen Bedingungen zu engagieren gesucht. [2377]

Osserten unter H. Q. 232 nimmt die Annonen-Expedition v. Haasenstein u. Vogler in Breslau, Ring 29 entgegen.

## Ein Commis gesucht.

Für mein Colonial- und Eisenkunstwaren-Geschäft suche pr. bald oder 1. März c. einen jungen Mann, der der polnischen Sprache mächtig ist. [610]

H. Gesdner in Königsbrücke.

## Ein theoretisch u. praktisch tüchtiger Maschinen-Techniker

auf Hütten- und Bergbau gut erfahren, seit längerer Zeit Construktur, sucht anderweitige Stellung als solcher oder lieber als Betriebsbeamter. Osserten sub Chiffre C. 3253 an die Annonen-Expedition von Rudolf Mosse in Breslau erbeten. [2470]

## Ein tüchtiger Reisender

wird für ein Destillationsgeschäft per 1. April c. bei hohem Salair zu engagieren gesucht.

Es wird gewünscht, daß derselbe noch in Stellung ist und die Gegend von Waltenburg und Reichenbach bereist ist. Osserten nimmt sub H. Z. 289 die Annonen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Breslau, Ring Nr. 29, entgegen.

## Ein tüchtiger praktischer Destillateur,

besitzt auch kleine Reisen zu besorgen, pr. 1. April a. c. kann sich melden poste restante Biogniz R. 1000. [2471]

## Ein Commis, Specerist, der circa 1/2 Jahr

in einem Distillations-Geschäft en gros & en détail fungirt hat, sowie der einfachen Buchführung mächtig ist, sucht pr. 1. April c. Stellung. Gef. Osserten beliebt man unter J. K. 100 poste rest. Kreuzburg O/S. zu senden.

Wir suchen zum alsbaldigen Eintritt

einen jungen Mann, welcher im Bank-

geschäft und der doppelten Buch-

führung vollständig bewandert ist.

H. Kayser Söhne, Bankgeschäft

in Meiningen. [641]

## Ausländische Fonds.

Amerikaner.. 6 — 97 B.

Bayer. Anleihe 4 — —

Ial. Anleihe.. 5 — 65½ G.

Krakau-OS. O. 4 — —

Krak. OS.P. A. 4 — —

Oest. Silb. Rnt. 4½ 67½ ½ bz G. —

do. Pap.-Konte 4½ — 63½ G.

do. Soer. Loose 5 96½ G. —

do. 64er — — 95½ B.

do. Crd. Loose — — 119 G.

Poln. Pfandbr. 4 — — 77 G.

do. neue 5 — 76½ G.

do. Liqu. Sch. 4 65½ bz. —

Russ. Bod. Cr P 5 — —

Türk. Anl. 5 — 52½ G.

## Inländische Eisenbahn-Stamm-Actionen.

Freiburger... 4 123½ G. —

do. ... 5 — —

Gdansk - Mrk. 4 — —

Obrschl. Au.C 3½ 218½ B. —

do. Lit. B. 3½ —

Rechte Oder-Ufer-Bahn. 5 129½ ½ bz —

## Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen und Stamm-Prioritäts-Actionen.

Freibrg. Prior. 4 89½ G. —

do. do. 4½ 98½ G. —

Obrschl. Pr. A. 4 — —

do. Lit. B. 3½ —

do. Lt.C. D. 4 90½ G. —

do. Lit. E. 3½ 82½ B. —

do. Lit. F. 4½ 100 B. —

do. Lit. G. 4½ 98½ et. bz

do. Lit. H. 4½ 98½ et. bz

do. 1869 5 102½ bz

do Brg.-Neisse 4½ —

do (ehm. St.-A.) 4½ —

Cos.-Oderbrg. (Wilh.-B.) 4 —

do. III. 4½ —

do. IV. 4½ —

R. Oder-Ufer. 5 102½ bz

do. St.-Prior. 5 127% B.

Br.-Wrschdo. — 65 B.

## Bank-Actionen.

Br. Cassenver. 4 —

do. Disconto-Bank.... 4 124½ bz

do. EntropotG. 4 93% bz

do. Maklerbk. 5 —

do. Mkl.-V.-B. 5 —

do. Pv.Wchslb. 4 111 B.

do. Wechselbr. 4 131% bz

Oberschl.Bnk. 4 —

Ostdeut. Bank 4 101% bz

do. Prod.-Bk. 5 —

Pv.Pv.Wchslb. 4 —

Sächs.Creditb. 4 —

Schles. Bank-Verein... 4 164 B.

do. Bod.-Cred. 4 106 bz B.

do. Centralbk. 5 —

do. Vereinsbk. 5 —

Oest. Credit.. 5 205 G.

Wien. Unionb. 5 —

## Einf. Buchhalter,

der doppelten Buchführung und Correspon-

denz mächtig, wird für ein biesiges Comptoir

zum sofortigen Eintritt gesucht. Osserten

unter B. H. 40 poste restante Breslau.

## Ein Buchhalter,

der mit einfacher und doppelter Buchführung,

sowie der Correspondenz vollständig vertraut

sein muß, sofort oder auch zum 1. April in

Stellung treten. Der mit dem Buchgeschäft

vertraute erhält den Vorzug.

Myslowitz, den 4. Februar 1873.

[593] S. Kas.

## Eine Wirthschafterin,

die auch Kenntnis von Küche hat und gut

empfohlen wird, kann sich sofort melden bei

[2319] H. Bobrek in Leobschütz.

Nach einer Provinzialstadt wird eine Kinder-

gärtnerin für 15 bis 20 Kinder gesucht.

Meldungen unter M. 58 Breslauer der

Brösauer Btg. [1469]

Ein jüdisches junges Mädchen, dem gute

Bezeugnisse zur Seite stehen, sucht Stellung

als Verkäuferin vor 1. März c. Gef. Osserten

bündert die Annonen-Exped. von

Haasenstein & Vogler in Hirschberg i. Sgl.

[1469]

Ein jüdisches junges Mädchen, dem gute

Bezeugnisse zur Seite stehen, sucht Stellung

als Verkäuferin vor 1. März c. Gef. Osserten

bündert die Annonen-Exped. von

Haasenstein & Vogler in Hirschberg i. Sgl.

[1469]

Ein jüdisches junges Mädchen, dem gute

Bezeugnisse zur Seite stehen, sucht Stellung

als Verkäuferin vor 1. März c. Gef. Osserten

bündert die Annonen-Exped. von

Haasenstein & Vogler in Hirschberg i. Sgl.

[1469]

Ein jüdisches junges Mädchen, dem gute

Bezeugnisse zur Seite stehen, sucht Stellung

als Verkäuferin vor 1. März c. Gef. Osserten

bündert die Annonen-Exped. von

Haasenstein & Vogler in Hirschberg i. Sgl.

[1469]

Ein jüdisches junges Mädchen, dem gute

Bezeugnisse zur Seite stehen, sucht Stellung

als Verkäuferin vor 1. März c. Gef. Osserten

bündert die Annonen-Exped. von

Haasenstein & Vogler in Hirschberg i. Sgl.

[1469]

Ein jüdisches junges Mädchen, dem gute

Bezeugnisse zur Seite stehen, sucht Stellung

als Verkäuferin vor 1. März c. Gef. Osserten

bündert die Annonen-Exped. von

Haasenstein & Vogler in Hirschberg i. Sgl.

[1469]

Ein jüdisches junges Mädchen, dem gute